

# Protokoll Nr. 2

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 30. Januar 2007  
14.00 – 18.00 Uhr  
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel  
Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 (Konstituierende Sitzung) vom 9. Januar 2007
2. Vereidigung Martin Eisenring, Mitglied GGR
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung
  - Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062
  - Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243
  - Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245
  - Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 72441. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1913 vom 31. Oktober 2006  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1913.1 vom 20. November 2006
5. Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1914 vom 31. Oktober 2006  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1914.1 vom 20. November 2006
6. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, und Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 19. Juli 2006 betreffend Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung  
Antwort des Stadtrates Nr. 1908 vom 24. Oktober 2006

7. Interpellation von Astrid Estermann, Alternative Fraktion, vom 25. September 2006 betreffend Stand Parkleitsystem, Kosteneruierung  
Antwort des Stadtrates Nr. 1912 vom 24. Oktober 2006
8. Motion der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet)  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1905 vom 19. September 2006
9. Abwasserreglement  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.7 vom 3. Oktober 2006  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1693.8 vom 24. Oktober 2006  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1693.9 vom 30. Oktober 2006  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.10 vom 16. Januar 2007  
2. Lesung
10. Grundstück GS 1963, Bellevueweg: Verkauf  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1919 vom 28. November 2006  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1919.1 vom 15. Januar 2007
11. Liegenschaft Chamerstrasse 68d und e: Erneuerung Mehrfamilienhaus, Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1918 vom 21. November 2006  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1918.1 vom 5. Dezember 2006  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1918.2 vom 15. Januar 2007
12. Liegenschaft Neustadt 2: Umbau zu Alterswohnungen, Wettbewerbskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1917 vom 21. November 2006  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1917.1 vom 5. Dezember 2006  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1917.2 vom 15. Januar 2007
13. Mitteilungen

## Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Ratsmitglieder Roger Hess, Franz Iten, Patrick Steinle und Marianne Zehnder; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Stadtrat Hans Christen ist infolge einer offiziellen Mission entschuldigt abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Ratspräsident Stefan Hodel möchte vor der Behandlung der eigentlichen Traktanden kurz einige organisatorische Mitteilungen machen:

- Als Gast im Kantonsratssaal hat sich der GGR an die Vorgaben des Gastgebers zu halten. Gemäss Weisung darf im Ratssaal weder gegessen noch getrunken werden.
- Im gesamten kantonalen Gebäude ist generell Rauchen verboten.
- Bei Feueralarm hält sich der GGR an die Weisungen des Weibels oder der Securitas, welche wissen, ob das Treppenhaus noch benutzbar ist. Falls dies nicht mehr der Fall ist, kann der neue Ausgang an der nordwestlichen Saalecke benutzt werden. Diese Türe ist jedoch mit einem Alarm versehen. Bei Manipulation an der Türe geht direkt eine Meldung an die Zuger Polizei. Am unteren Ende der Turmtreppe befindet sich eine von innen problemlos zu öffnende Türe.
- Die Sitzungen des GGR werden durch eine Person des Securitas bewacht. Sie kontrolliert Personen und kann bei Unklarheiten Rücksprache mit dem Weibel nehmen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Über die Sitzungen des GGR wird Protokoll geführt. Zuständig dafür ist Frau Ruth Schorno. Um ihre Arbeit zu erleichtern, benützt sie ein Aufnahmegerät. Für Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedarf es gemäss § 29 der GSO der Zustimmung des Rates.

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der GGR stillschweigend einverstanden ist, dass weiterhin für die Protokollierung ein Aufnahmegerät benutzt werden kann.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 (Konstituierende Sitzung) vom 9. Januar 2007**

### **Zur Traktandenliste:**

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, Traktandum 6 auf die nächste Sitzung zu verschieben, da Renatus Wendel nicht mehr dem GGR angehört und Patrick Steinle heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Traktandenliste in der geänderten Form als stillschweigend genehmigt erscheint.

### **Zum Protokoll Nr. 1 vom 9. Januar 2007:**

Gemeinderat Urs B. Wyss hat zu diesem Protokoll folgende Berichtigungen eingereicht:

- S. 5, Mitte: Richtig muss es heissen: „...Die geheime Wahl gemäss § 25 der Gemeindeordnung und § 64 der Geschäftsordnung..“
- Seite 7, Mitte: Richtig muss es heissen: „...Die geheime Wahl gemäss § 25 der Gemeindeordnung und § 64 der Geschäftsordnung ergibt...“
- Seite 8, Mitte: Richtig muss es heissen: „...an sich vorgegebenen geheimen Wahl gemäss § 25 der Gemeindeordnung und § 64 der Geschäftsordnung die beiden Kandidaten...“
- Seite 8, unten: Richtig muss es heissen: „Gemäss § 25 der Gemeindeordnung und gemäss § 3 und § 6 der Geschäftsordnung...“
- Seite 9, unteres Drittel: Richtig muss es heissen: „Wahlergebnis für den Präsidenten der GPK (offene Wahl gemäss § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung)“.
- Seite 10, unteres Drittel: Richtig muss es heissen: „Wahlergebnis für den Präsidenten der BPK (offene Wahl gemäss § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung)“.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 1 vom 9. Januar 2007 gilt inkl. die Berichtigungen von Gemeinderat Urs B. Wyss als genehmigt.

## **2. Vereidigung Martin Eisenring, Mitglied GGR**

Ratspräsident Stefan Hodel: Martin Eisenring konnte an der konstituierenden Sitzung vom 9. Januar 2007 nicht teilnehmen. Damit er aber berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss er vorerst noch vereidigt werden.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest Martin Eisenring die Eidesformel vor. Dieser legt mit den Worten „ich schwöre es“ den Eid ab.

Ratspräsident Stefan Hodel heisst Martin Eisenring herzlich willkommen und wünscht ihm bei seiner Tätigkeit im Grossen Gemeinderat viel Befriedigung.

### **3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

#### **Interpellationen**

##### **Interpellation Vroni Straub-Müller namens der Fraktion Alternative-CSP: „Dicke Luft im Klassenzimmer“**

Mit Datum vom 29. Januar 2007 hat Gemeinderätin Vroni Straub-Müller folgende Interpellation eingereicht:

„In neueren Schulbauten ohne Lüftungsanlagen ist fast immer zu viel Kohlendioxid in der Luft. Bei hoher Kohlendioxid-Konzentration treten Müdigkeit, Kopfschmerzen, Atembeschwerden oder auch Augenreizungen auf. Und das Risiko, sich mit über die Luft verbreiteten Krankheiten anzustecken, steigt. Das Problem zeigt sich besonders an Schulen, die in den letzten 15 Jahren erstellt wurden (siehe K-Tipp Nr. 1 vom 17. Januar 2007). Der Kanton Aargau liess Messungen in seinen Schulhäusern durchführen. Die Resultate geben zu denken und zeigen Handlungsbedarf. Leider stehen in diesem Artikel keine näheren Angaben zur Situation im Kanton bzw. in der Stadt Zug. Wir bitten nun den Stadtrat, uns folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wieviele Schulbauten ohne Lüftungsanlagen gibt es in der Stadt Zug (erbaut in den letzten 15 Jahren)?
2. Wie hoch sind die CO<sub>2</sub> Belastungen in diesen Schulräumen?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, um zu hohe CO<sub>2</sub> Belastungen zu eliminieren?

Ich danke dem Stadtrat für die baldige Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Stadtrat diese Interpellation an einer der nächsten Sitzungen beantworten wird.

#### **Motionen und Postulate**

##### **Dringliche Motion Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle betr. Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhäus: Machbarkeitsstudie**

Mit Datum vom 17. Januar 2007 haben die Gemeinderäte Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Machbarkeitsstudie zur räumlichen und betrieblichen Optimierung der Bibliothek (Departementsziel Bildungsdepartement) auch die Option der Errichtung einer Filiale im Scheibenhäus einzubeziehen (Variantenstudie) und dem GGR eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.“

#### **Begründung:**

Die Stadt- und Kantonsbibliothek stösst an ihre räumlichen und organisatorischen Grenzen – bei den Archivräumen, den Arbeitsplätzen, im Lesesaal wie auch im Frei-

handbereich. Aufgrund des Wachstums von Stadt und Kanton Zug ist mit weiter steigenden Benutzerzahlen zu rechnen. Das bevölkerungsreichste Quartier, jenes mit der grössten Bevölkerungszunahme und grössten Distanz vom bestehenden Bibliotheksstandort, ist Zug West. Im „Scheibenhause“ des neuen Stadionprojekts sind öffentliche Nutzungen vorgesehen. Nur solche rechtfertigen auch die enorme Höhe (50 m) des Gebäudes, das als „Landmark“ im Quartier stehen soll. Die bisher diskutierten Nutzungen sind alle kommerzieller Natur. Im Quartier, das kürzlich gerade die Ludothek verlor, fehlen aber insbesondere Örtlichkeiten und Treffpunkte ohne Konsumzwang. Es ist daher zu prüfen, ob der Platzbedarf der Bibliothek tatsächlich, wie im Departementsziel Nr. 3 (2007) des Bildungsdepartements formuliert, „am bestehenden Standort“ gedeckt werden kann und soll oder ob eine Quartierbibliothek mit reduziertem Angebot im Scheibenhause eine weitere Lösung darstellt. Diese Prüfung und ein allfällig positiver Entscheid müssen rasch geschehen, damit entsprechende Räumlichkeiten im Rahmen des Stadionprojekts projektiert und gesichert werden können.“

Ratspräsident Stefan Hodel: Motionen werden gemäss § 42 der Geschäftsordnung erst nach Vorliegen eines Berichtes oder Antrages des Stadtrates, des Büros oder einer Kommission des GGR behandelt, sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen.

Ivo Romer: Die Dringlichkeit ist für die Motionäre insofern gegeben als die Planungen der Arealbebauung jetzt im Gange sind. Auch wenn man noch nicht weiss, wie hoch das sogenannte Scheibenhause tatsächlich einmal wird, sollte trotzdem die genannte öffentliche Nutzung bereits heute an die Hand genommen werden und entsprechend einfließen. Dies, um am Schluss nicht feststellen zu müssen, dass zufolge abgeschlossener Planung für die öffentliche Nutzung bereits Anderes vorgesehen ist. Die Motionäre haben sich aus diesem Grund für die Dringlichkeit entschieden.

Stadtrat Ulrich Straub: Wenn der Rat die Überweisung dieser Motion beabsichtigt, müsste dies sinnvollerweise auch dringlich geschehen. Die Zeit eilt. Der Stadtrat nimmt daher die Dringlichkeit gerne entgegen.

Cornelia Stocker: Die Dringlichkeit ist für die FDP nicht gegeben. Noch läuft nicht die Feinplanung des Scheibenhauses. Zuerst gilt es über dessen Höhe einig zu werden. Dieser Entscheid muss also nicht heute gefällt werden. Die Möglichkeit soll genutzt werden, diese Idee seriös abzuklären. Die FDP-Fraktion möchte ihre Überlegungen dazu kurz erläutern: Die Bibliothek ist eine Stadt- und Kantonsbibliothek. Deshalb ist eine Koordination mit dem Kanton unabdinglich. Primär fehlen der Bibliothek Archivräume und Plätze für die Studierenden. Vor allem das zur Verfügungstellen von Studententischen ist nicht nur eine städtische Aufgabe, kommen doch die jungen Erwachsenen aus allen Gemeinden des Kantons. Ökonomisch gesehen und auch logistisch macht eine Verzettlung der Bibliothek kaum Sinn. Vergessen darf man auch nicht, dass für die Jugendlichen die Schulhäuser Herti und Riedmatt über sehr gut ausgestattete Bibliotheken verfügen. Aus Sicht der FDP kann man dieses Anliegen prüfen. Überlegungen,

wie den genannten Engpässen entgegengewirkt werden kann, liegen teilweise schon vor und müssen unbedingt in diese neue Idee einfließen. Deshalb heisst es für die FDP-Fraktion: Ja zur Motion, Nein zur Dringlichkeit. Aus diesen Worten ist es deutlich spürbar, dass es für die FDP-Fraktion noch einiges an Überzeugungskunst brauchen wird, um einer Bibliotheksfiliale im Scheibenhaus statt zu geben.

Roland Neuner sieht auch keinen Grund für die Dringlichkeit. Bevor irgendwo eine Filiale der Stadtbibliothek eröffnet wird, müssen die Kostenfolgen ersichtlich sein. Die SVP unterstützt die Motion, jedoch nicht die Dringlichkeit.

Monika Mathers: Genau aus den von Cornelia Stocker und Roland Neuner genannten Gründen ist die Fraktion Alternative-CSP für die Dringlichkeit. Es geht nicht darum, ob gebaut wird oder nicht, sondern es muss seriös abgeklärt werden, und zwar inkl. Kostenfolgen usw. Je früher diese Abklärungen erfolgen, desto besser. Daher wird die Dringlichkeit unterstützt.

Simone Gschwind schliesst sich der Vorrednerin an und weist nochmals auf die als Departementsziel 2007 festgelegte Machbarkeitsstudie Bibliothekserweiterung hin. Es wäre daher geschickt, dies direkt in die Planung einfließen zu lassen.

Urs Bertschi fragt die Motionäre an, ob sie damit einverstanden wären, den Inhalt der Motion sinnvollerweise zu erweitern, indem die Stadt beauftragt wird, die öffentlichen Nutzungen im Scheibenhaus zu prüfen und diese nicht auf die Bibliothek zu beschränken.

Stadtrat Ulrich Straub: Möglicherweise wird der Rat nun die Dringlichkeit der Motion ablehnen. Damit kann sich der Sprechende zum Thema nicht mehr äussern. Stadtrat Ulrich Straub möchte daher die Gelegenheit nutzen und zu den quartierpolitischen, bibliothekarischen und finanziellen Aspekten sprechen. Dies hilft dem Rat eventuell bei der Entscheidungsfindung mit. Die Schaffung sozialer Zentren ohne Konsumationszwang ist diskussionswürdig. Fraglich aber ist der Standort. Ob Herti, Riedmatt oder Oberwil bevorzugt wird, kann diskutiert werden. Die bibliothekarischen Aspekte sind wie folgt zu beurteilen: Bestehende Filialnetze in schweizerischen Bibliotheken, z.B. Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Bibliotheken Basel, Bern und Winterthur usw., werden als Organisationsform nur in Agglomerationen mit mehr als 100'000 Einwohnern praktiziert. Das Netz in Winterthur umfasst beispielsweise sieben allgemein öffentliche Bibliotheken sowie eine Studienbibliothek. Damit wird eine Agglomeration von gegen 130'000 Einwohnern bedient. Im Kanton Zug bedienen zehn Gemeindebibliotheken eine Bevölkerungszahl von 104'000 Einwohner. Die Dichte der bibliothekarischen Versorgung ist hier also höher als in vergleichbaren Regionen. Der Trend geht nicht in Richtung Klein- oder Kleinstbibliothek, da viele Aufgaben nur sehr beschränkt wahrgenommen werden können. In Zürich wird das Netz der Pestalozzi-Bibliotheken gemäss Meldung der NZZ vom 19. Dezember 2006 gestrafft. Die verbleibenden Standorte werden dafür aufgewertet. Die Einrichtung einer oder mehrerer Filialen würde die notwendige Optimie-

rung im Zentrum der Stadt- und Kantonsbibliothek an der St. Oswaldgasse behindern. Hier sollen in nächster Zeit räumliche und betriebliche Optimierungen vorgenommen werden. Die Führung einer Filiale der Stadt- und Kantonsbibliothek wäre alleinige Aufgabe der Stadt und müsste daher auch alleine von der Stadt finanziert werden. Die Stadt- und Kantonsbibliothek wird heute zu einem Drittel vom Kanton getragen. Wenn von einer Filiale gesprochen wird, geht es von der Grösse her um eine mittlere Gemeindebibliothek. Diese Bibliothek mit ausreichenden Öffnungszeiten und einem attraktiven Angebot verursacht Kosten von gegen CHF 500'000.-- jährlich. Als Beispiel wird Cham angeführt, wo bei 0,6 Stellen und einem Medienkredit von CHF 70'000.-- Gesamtkosten ohne Gebäudekosten von CHF 430'000.-- erfolgen. Das Gesamtbudget der Stadt- und Kantonsbibliothek für das Jahr 2007 beläuft sich auf CHF 2,87 Mio. Die Stadt trägt davon CHF 1,91 Mio. Die Aufwendungen steigen nicht nur bedingt durch die Einrichtungen einer zweiten Bibliothek, sondern auch durch den Koordinations- und Logistikaufwand, der zwischen den Lokalitäten entsteht. Die Einrichtung einer Filialbibliothek drängt sich aus bibliothekarischer Sicht nicht auf. Die Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung im Zentrum soll aber erreicht werden, indem der Standort St. Oswaldgasse optimiert und allenfalls die übrigen städtischen Bibliotheken vernetzt werden. In diesem Sinne ist auch die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu stellen. Ist es angesichts der anwachsenden Aufgaben und Ausgaben der Stadt sinnvoll, eine dezentrale Bibliothekstelle mit jährlichen Kostenfolgen von mehr als einer halben Million Franken einzurichten? Nicht gerechnet dabei sind die Einrichtungs- und Baukosten. Der Stadtrat ist gerne bereit, einen Bericht zu erstatten, wenn nötig auch dringlich. Darüber hat aber der GGR zu befinden.

Ratspräsident Stefan Hodel: Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend. Damit die Motion sofort behandelt werden kann, sind die Stimmen von zwei Dritteln der Anwesenden nötig. Bei 36 anwesenden Ratsmitgliedern sind dies 24 Ja-Stimmen.

### **Abstimmung**

über die Dringlicherklärung der Motion:

Für Dringlichkeit stimmen 14 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass 14 Ratsmitglieder für die Dringlichkeit gestimmt haben. Das Gegenmehr wird nicht erhoben. Damit ist die erforderliche 2/3-Mehrheit von 24 Jastimmen nicht erreicht und die Dringlichkeit der Motion abgelehnt. Die Motion wird somit gemäss § 42 der Geschäftsordnung an der nächsten Sitzung traktandiert.

#### **4. Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung**

- **Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062**
- **Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243**
- **Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245**
- **Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7244**

##### **1. Lesung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1913

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1913.1

**Gemeinderat Stefan Moos befindet sich im Ausstand.**

##### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

##### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

##### **Detailberatung**

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK, geht davon aus, dass alle den Bericht gelesen haben und kann sich hier auf einige wenige Aspekte beschränken wie: die Situation, die Art und die Höhe des sogenannten Scheibenhauses, den entstehenden grossen Platz davor und allfällige Immissionen durch dessen Nutzung.

- Zum Scheiben-Hochhaus und seinem Umfeld: Die meisten werden sich noch an die grossen Bedenken – nicht nur die des Sprechenden – gegen den Bebauungsplan erinnern, welcher der Zuger Kantonalbank ermöglicht, ihren Sitz an der Baarerstrasse zu einem Hochhaus aufstocken zu dürfen. Insbesondere der Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hochhaus Glashof sei ungeeignet, indem es diesen bestehenden städtebaulichen Akzent konkurrenzieren. Die Situation hier in der Herti ist eine völlig andere. Das Gebäude wird zwar gross und hoch, höher als alles Bisherige in Zug, hat aber ein weites Umgelände und damit viel Luft und Licht um sich. Es wird niemand im Schatten einer Staumauer leben müssen.
- Zum Scheiben-Hochhaus an sich: Es wird, wie gesagt, ein grosses und hohes Gebilde entstehen. Jene, die sich vor einem riesigen, kalten und abweisenden Monster fürchten, dürfen beruhigt sein: Der Bebauungsplan sorgt dafür, dass nicht geschlossene Fassaden entstehen, sondern eine aufgelockerte Struktur, zum Teil auch mit durchgehenden Öffnungen von West nach Ost, die das Ganze als belebtes und teilweise transparentes Volumen erscheinen lassen. Das Ding hat das Zeug

dazu, zu einem Wahrzeichen für Zug West zu werden. Mit Sicherheit erträgt das sehr wahrscheinlich noch weiter wachsende Zug West diesen ordnenden städtebaulichen Akzent - es braucht ihn sogar.

- Zum Platz und seiner Nutzung: Durch das Eisstadion, die bestehende Sporthalle und die vorgesehene neue Überbauung auf dem Bossard-Areal südlich der General-Guisan-Strasse wird ein für zugerische Verhältnisse grosser und vielfach nutzbarer Platz entstehen. Er soll, abgesehen von seiner teilweisen Funktion als offene Eisbahn im Winter, selbstverständlich in erster Linie dem Quartier einen Nutzen bringen. Zu den befürchteten Lärmimmissionen, die von verschiedenen Anlässen auf dem Platze ausgehen könnten, ist zu bemerken, dass sowohl das Eisstadion wie auch das Scheibenhochhaus und die Sporthalle für die bestehenden Wohnquartiere Schutz bieten. Die künftigen Bewohner der geplanten Neubauten aber wissen, womit sie zu rechnen haben, wenn sie an diesen belebten Ort ziehen.

Im Namen der BPK ersucht Urs E. Meier, sowohl den vorliegenden Bebauungsplan wie auch die dadurch notwendigen Änderungen an Zonenplan und Lärmempfindlichkeitsstufenplan in 1. Lesung zu verabschieden und von der Anpassung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Kenntnis zu nehmen.

Astrid Estermann: In den letzten Wochen trat im Eisstadion immer wieder Ammoniak aus. Das derzeitige Stadion leckt, und damit ist der Zeitpunkt gegeben, ein neues Eisstadion mit den heutigen technischen Errungenschaften zu verwirklichen. Die Alternative Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass der alte Standort für das neue Stadion der richtige ist. Gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr, umgeben von weiteren Sportanlagen und in einem Quartier, das es verdient, Nutzen aus einem derart grossen Projekt ziehen zu können. Die Alternative Fraktion hätte sich aber auch ein anderes Vorgehen für den Bau des neuen Eisstadions vorstellen können: Realisierung des Stadions am genau gleichen Standort wie heute und damit der Erhalt des Fussballfeldes. Dieses Fussballfeld muss mit dem jetzigen Vorhaben sehr wahrscheinlich später ersetzt werden. Damit geht Landwirtschaftsland verloren. Auf dem Bossard-Areal hätte die Stadt Zug selber günstigen Wohnraum bauen können. Nun ist aber eine andere Richtung eingeschlagen worden, und es soll nun keine Grundsatzdiskussion vom Zaune gerissen werden. Die Alternative Fraktion unterstützt den Stadtrat darin, dass im vorliegenden Bebauungsplan genügend Abstellplätze für Autos vorgesehen sind. Die wenigen Überlastungsmomente, z.B. bei Gleichzeitigkeit von Zugermesse und Match, sollen nicht mit teuren unterirdischen Parkplätzen aufgefangen werden. Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr kann kaum mehr verbessert werden, jedoch die Anreize, diese zu benutzen. Die Zufahrt zum Parkhaus ist auf der Allmendstrasse vorgesehen, und die Weststrasse wird nur für wenige Anlieferungen genutzt. Damit bleibt sie für Fussgänger und Velofahrende eine attraktive Verbindung zwischen Gartenstadt und Hertzenträum. Die Höhe des Scheibenhauses ist im Quartier Zug West äusserst umstritten. Bei der Alternativen Fraktion schlagen zwei Herzen in der Brust: Einerseits wird verdichtetes Bauen befürwortet, andererseits würde man es sehr schade finden, wenn gerade wegen dieser Geschoszahl grosse Ablehnung gegen das Projekt aufkommen könnte. Ob es sich nun um einen dominanten Solitär handelt oder einen erwünschten Ak-

zent für das Quartier, bleibt dahingestellt. Die Quartierbevölkerung muss auch mit Vorteilen für das Projekt gewonnen werden: Ein Restaurant oder eine Bar zuoberst im Scheibenhause würde die Alternative Fraktion begrüßen und hat deshalb vom Stadtarchitekten gerne vernommen, dass die Kosten für feuerpolizeiliche Einrichtungen kein Hinderungsgrund mehr für die Realisierung sind. Ausserdem können in den unteren Etagen Räumlichkeiten für eine Bibliothek oder Vereinslokale genutzt werden. Die Unterlage des Platzes vor dem Stadion muss so gestaltet werden, dass sie für vielseitige Nutzungen geeignet ist. Unebenheiten oder sogar Stufungen durch die geplanten Eisschollen wären dabei hinderlich. Ebenso ein Zaun rund um die Eisfläche unter dem Vordach. Die Idee des Stadtrates, die Eisfläche sogar frei zugänglich und ohne Eintritt zu gestalten, ist unbedingt prüfenswert. Das ist bürgernah. Im Bebauungsplan sollen die 15 % Bruttogeschossfläche für Grünflächen eingehalten werden. Der Ausbau des bestehenden Spielplatzes zwischen Fussballstadion und Schleife ist ein gangbarer Weg, da er sich nahe beim Stadion befindet. Es ist dabei darauf zu achten, dass nicht immer mehr Zäune rund um die Sportanlagen und den Spielplatz die Wege säumen, sondern auch Freiräume für die Kinder bestehen bleiben. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Scheibenhauses ist gemäss Auskunft ein Veloparkplatz pro Zimmer vorgesehen, was die Alternative Fraktion als unbedingt notwendig erachtet. Es ist darauf zu achten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch vor dem Haus solche Parkplätze finden. Die Veloparkplätze für das Eisstadion sollen über velogerechte Zufahrten verfügen und bei der Planung der Umgestaltung der General-Guisan-Strasse und Allmendstrasse ist auf die Anliegen der Velofahrenden und Fussgänger Rücksicht zu nehmen. Und nun noch zu einem letzten Punkt: Aus der Zeitung war zu vernehmen, dass der Stadtrat plant, das Hertistadion umzubenennen, wenn ein Sponsor eine bestimmte Summe dafür bezahlt. Die Alternative Fraktion kann dem nicht zustimmen: Gerade der erwünschte Akzent mit dem geplanten hohen Scheibenhause und dem Stadion soll dem Quartier weiterhin eine Bedeutung zukommen lassen. Das Hertiquartier ist dank dem Stadion über die Region hinaus bekannt, lokalisierbar und identifizierbar. Also soll auch in Zukunft dem stark wachsenden Quartier seine Bedeutung gegeben und der bestehende und bekannte Namen nicht einfach dem schnöden Mammon geopfert werden. Die Bewohner werden sich nicht etwa mit einer Bier-, Finanz- oder Versicherungsmarke identifizieren. Die Alternative Fraktion stimmt der Vorlage Eisstadion Herti zu.

Alice Landtwing: Mit dem letzte Woche vom Baudepartement erhaltenen ausführlichen Argumentarium sollten jetzt alle noch offenen Fragen geklärt sein. Auch die BPK hat die Vorlage gründlich studiert und ihr 10:0 zugestimmt. Das Volk hat im November 2005 mit grossem Mehr diesem Vorhaben zugestimmt. Dem Quartierverein Herti wurde laut Stadtpräsident Müller das ganze Vorhaben bei mehreren Veranstaltungen vorgestellt und oppositionslos genehmigt. Darum kann der heutige Kommentar in der Zuger Zeitung von einer erwarteten diesbezüglichen „heftige Diskussion“ im GGR gar nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage Gesamtüberbauung Eisstadion Herti in 1. Lesung. Die Beschränkung der Parkplätze auf 280, davon 120 öffentlich zugänglich, gefällt dagegen überhaupt nicht, und es ist zu hoffen, dass diese Situation sich nicht einmal rächt. Für mehr Parkplätze braucht es je-

doch eine Unverträglichkeitsprüfung (UVB). Da die FDP das ganze Projekt nicht verschleppen will – im Gegenteil – es soll jetzt zügig voran gehen, verzichtet sie auf einen UV-Bericht und demzufolge auch auf mehr Parkplätze. Die FDP-Fraktion begrüsst daher die Verhandlungen zwischen Stadtrat und SIEMENS als Eigentümerin sehr. Eine öffentliche Benutzung mit Bewirtschaftung der Parkplätze ausserhalb der Arbeitszeiten könnte auch für Siemens ein interessantes Geschäft sein. Der Ersatz des alten Eisstadion ist schon mehrmals befürwortet worden. Es macht wenig Sinn, noch viel Geld in diesen Hexenkessel zu investieren. Irgendeinmal können die Ammoniak-Löcher nicht mehr repariert werden. Das Scheibenhause wird städtebaulich das „Highlight“, und das ganze Hertigebiet wird dadurch aufgewertet. Plötzlich wird es trendy sein, in diesem Quartier zu wohnen. Sofern sich noch verschiedene öffentliche oder quartierorientierte Nutzungen darin integrieren lassen, könnte dieses Gebiet noch zur „Kulturmeile“ der Stadt Zug mutieren. „Meine verehrte Kolleginnen und Kollegen, zeigen auch Sie Flagge, stimmen Sie, wie die FDP-Fraktion, dieser Vorlage ohne Wenn und Aber zu.“

Felix Denzler: Nach Studium der vorliegenden Berichte und Antrag des Stadtrates, sowie nach der Konsultation des Protokolls der BPK vom 20. November 2006 nimmt die SVP Fraktion hierzu wie folgt Stellung: Mit grosser Freude wird vorerst Kenntnis vom hervorragenden Resultat des EVZ's gegen Ambri genommen, das somit die Qualifikation für die Playoffs bedeutet. Das erwähnte Resultat und die allgemeine Leistung des Clubs macht einmal mehr deutlich, dass der Neubau einer Eishalle unbestritten, ja gar überfällig ist. Einleitend soll hiermit klargestellt sein, dass sich die SVP in keiner Weise gegen den Bau einer neuen Eishalle äussert und sich auch nicht jemals dagegen geäussert hat. Was jedoch heute sehr bewegt, ist die Tatsache, dass schon in der vorliegenden Projektphase seitens der Stadt Zug sehr viel Geld auf dem Spiel steht. Die latente Gefahr, dass die Vorlage in der kommenden Volksabstimmung nicht die gewünschte Zustimmung findet, kann auch über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass der Stadtrat den Projektierungskredit in eigener Kompetenz sprechen könnte. Sollte der Souverän die Projektvorlage ablehnen, würde die Stadt Zug die Gefahr laufen, gegen CHF 5 Mio. in den Sand gesetzt zu haben, wenn später der Baukredit vom Volk verweigert wird. Die Befürchtungen der SVP-Fraktion, gestützt auf umfangreiche, entsprechende Kenntnisse, gehen dahin, dass im ganzen Quartier-West und insbesondere in der Herti schon heute reichlich Opposition besteht. Das Vorgehen und die sorglose Zuversicht des Stadtrates in dieser Hinsicht wird daher als äusserst blauäugig erachtet. Die SVP-Fraktion glaubt nicht daran, dass das vorgesehene Ziel, nämlich die Eröffnung der Eishalle im Jahre 2010, Realität werden wird. Dass mindestens im Herti seitens der Eigentümer, Mieter und Bewohner mit Einsprachen zu rechnen ist, ist so sicher wie das Amen in der Kirche! Die beiden Hauptargumente der Hertibewohner und auch der Geschäftsleute im Hertiquartier sind vorab die unklare Verkehrsführung mit Parkplätzen sowie die Höhe des Scheibenhauses. Beiläufig möchte der Sprechende bei dieser Gelegenheit noch anmerken, dass kein Mitglied der SVP-Fraktion im Quartier Zug-West wohnt. Als Erstes möchte die SVP-Fraktion den Verantwortlichen des EVZ und der Busbetriebe ein Kompliment machen für ihr bisher umsichtiges Handhaben der Transportprobleme bei den EVZ-Matches. Mit relativ grossen Einsätzen ist es ihnen nämlich immer

wieder gelungen, die jeweils anstehenden Transporte im Zusammenhang mit dem ÖV in vorbildlicher Weise zu bewältigen; dies dank der bis heute noch bestehenden Möglichkeiten, direkt vor dem Eisstadion jeweils genügend Busse innert kürzester Zeit abzufertigen. Damit ist man nun bereits bei einem der grösseren Verkehrsprobleme angelangt: Gemäss dem vorliegenden Projekt können nach dem Bau der neuen Halle und des gegenüberliegenden Bossard-Areals keine Busse mehr abgefertigt werden. Es müssen neue Busshaltstellen gesucht und geschaffen werden. Die Zumutbarkeit einer weiteren Distanz von diesen Bussen zum Stadion würde von den Matchbesuchern in Frage gestellt, ein Umsteigen auf das eigene Auto wäre naheliegend! Auch die Situation an der St. Johannesstrasse ist zurzeit sehr unbefriedigend und wird im neuen Konzept nicht besser sein. Die jeweilige Absperrung ist eine Zumutung gegenüber den Bewohnern. Vor allem ist die Situation für allfällige Besucher von privaten Personen während den Anlässen mit Unannehmlichkeiten verbunden, können doch an nichtsahnende Besucher beim Parkieren auf den Parkplätzen entlang der St. Johannes-Strasse Bussen bis zu CHF 150.-- ausgesprochen werden. Immer wieder wird seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass man die Besucher der Veranstaltungen auf den Öffentlichen Verkehr verweise und durch das Fehlen der Parkplätze logischerweise dazu zwingen würde, ihre Fahrzeuge zuhause zu lassen. So plausibel das auch klingen mag, so unlogisch und sehr blauäugig scheint andererseits diese Lösung auch wieder. Denn durch die absehbare Zunahme der Veranstaltungen in und um die Hertihalle muss mit einem regen Wechsel der Art der Besucher gerechnet werden, die nicht unbedingt mit denselben Kriterien bemessen werden können (Zuschauer oder Einkaufender). Die Ausführung von Frau Stadträtin Sidler Weiss in ihrem Papier „Antworten und Fragen zu den Bebauungsplänen“ deuten mehr oder weniger in die richtige Richtung, sind schlussendlich weder klärend noch vollends überzeugend. Die SVP-Fraktion fragt sich im Zusammenhang mit den viel kritisierten Verkehrsproblemen allen Ernstes: wurde die Anlage allenfalls am falschen Ort projektiert? Wenn die erste und massgebende Abstimmung gewonnen werden soll, schlägt die SVP-Fraktion Folgendes vor: Den Bewohnern von Zug-West ist vor der Abstimmung ein grosszügigeres und sichereres Verkehrskonzept für die Zukunft vorzulegen. Die Stimmen und Meinungen der Bewohner, Geschäftsleute und Kunden des Herizentrums zum Scheibenhaus müssen unbedingt ernst genommen und entsprechend umgesetzt werden. Für eine erfolgreiche Abstimmung nützt weder den Gegnern noch den Befürwortern der Vorlage, wenn der Stadtrat und die weiteren Mitverantwortlichen der Vorlagen darauf bestehen, ihre Thesen der 18-Stockwerke mit allen Mitteln zu rechtfertigen. Es ist vielleicht wirtschaftlich ruhmvoll, wenn darauf bestanden wird, die Renditenrechnung zum Wohle der ganzen Stadt zu verteidigen. Sicher haben die Anwesenden auch schon von dem Sprichwort gehört, „Er hätte die Rechnung ohne den Wirt gemacht.“ Also soll den Bewohnern von Zug-West vor der Abstimmung eine reduzierte und angepasste Variante in Bezug auf die Höhe des Scheibenhauses vorgelegt werden. Es wäre schade um die bis zur Abstimmung geleisteten Arbeiten, wenn die Sache schon beim Projektkredit scheitern würde. Die SVP Fraktion könnte sich durchaus vorstellen, dass eine Namensgebung des Eisstadions durch einen wirtschaftlich interessanten Investor oder Sponsor zu diskutieren wäre. Es müsste

ja zum Beispiel nicht gerade MacDonald sein. Ein solcher Name müsste den allfälligen Kriterien des Stadtrates entsprechen.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion unterstützt beide Vorlagen einstimmig. Sie sieht in den nun aufliegenden Bebauungsplänen die konsequente Fortschreibung der zugrunde liegenden Ideen und somit des gesamten Projekts. Die beiden Projekte setzen auf beiden Seiten der General-Guisan-Strasse spannungsvolle und qualitativ sehr gute städtebauliche Akzente. Sie verhelfen dem Niemandsland zwischen Kunsteisbahn und Bossard- und Stierenmarktareal zu einer neuen und viel versprechenden Gestaltung. Die dazwischen diagonal verlaufende Platzsituation lässt zudem einen Raum entstehen, der künftig mehr als blosser Verkehrsfläche sein wird. Das Quartier und mit ihm der Standort des Stierenmarktes und der Zuger Messe werden zusätzlich aufgewertet. Das Scheibenhaus soll nach Meinung der SP-Fraktion als imposanter und markanter 18-geschossiger Bau gebaut werden. Die geplanten Mehrfachnutzungen werden dem Quartier und der Stadt neue Impulse geben. Ob die Mehrfachnutzung unter anderem auch eine Dependence der Stadtbibliothek beinhalten soll, wird sich aber erst noch weisen müssen. Der Bebauungsplan Bossard-Areal erfuhr durch die Neuausrichtung der einzelnen Baukörper eine signifikante Verbesserung. Durch die im Süden angedachte Freifläche erhält die Überbauung auch einen grosszügigen Aussenraum, der die Wohnungen aufwertet und den Bewohnern unterschiedlich Nutzungen ermöglicht. Mit der gelungenen Anordnung der Baukörper hebt sich diese Wohnüberbauung wohltuend von anderen Beispielen in unserer Stadt ab. Zug West wird im Rahmen der beiden Bebauungspläne einen interessanten Ort erhalten, welcher dem Quartier in seiner Gesamtheit ein neues Gepräge geben wird. Die SP-Fraktion empfiehlt, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt ausdrücklich der Bauchefin und den Mitarbeitenden des Baudepartementes für die grossen Vorarbeiten und die zusätzlichen Abklärungen in Form des aussagekräftigen Papiers vom 23. Januar 2007. Der Sprechende durfte in seiner beruflichen Funktion seit einiger Zeit in der städtischen Arbeitsgruppe „Sicherheit“ mitarbeiten. Mit diesem Hintergrund, aber auch als Bewohner des trendy Hertiquartiers beschäftigen ihn strategische Fragen, die auch in der Fraktion diskutiert wurden. Entscheidend nebst den Kosten ist die Tatsache, dass der Rat sich bewusst ist, dass die öffentliche Hand Bauherrin ist. Eine der zentralen Kernaufgaben der öffentlichen Hand – des Staates – ist die Sicherheit für alle Bürger. Die Sicherheit umfasst generell den Schutz an Leib und Leben, im Detail somit auch zukunftsweisende und vorausschauende Massnahmen im und um das neue Stadion. Insbesondere muss man mit dem unschönen Phänomen „Hooliganismus“ leben. Alle Massnahmen, die jetzt geplant werden können, die diesem Auftrag dienen und die mit technischen und baulichen Massnahmen weniger „manpower“ für die Polizei und den EVZ-Ordnungsdienst absorbieren, sind entsprechend vorzusehen. So müssen strategische Überlegungen rechtzeitig und entschäftlich geplant werden. Dabei wird beispielsweise an die Frage

- der Sitz- und Stehplätze im Stadion
- der zwingenden Trennung der Fan-Ströme zum und im Stadion

- der Anbindung zum ÖV, dem ZVB-Busbahnhof und der Stadtbahn und
  - der öffentlichen Parkräume und Lärmbelastung im Hertiquartier
- gedacht. Diese Überlegungen haben starken Einfluss auf das Verkehrs- und Logistikkonzept und schlussendlich auch auf die festzulegenden Rettungsachsen und das Sicherheitskonzept schlechthin. Diese Faktoren müssen jetzt und in Zukunft mehr interessieren als gestalterische und künstlerische Details. Die CVP ist für ein neues Stadion, sagt Ja zum EVZ und bittet den Rat um die Unterstützung dieser Vorlage.

Cornelia Stocker ist doch etwas irritiert über die gehörten Voten. Einerseits trägt das viel zitierte Papier „Fragen und Antworten“, welches offensichtlich aus dem Baudepartement kommt, nicht einmal ein Datum. Wenn zudem auch der Fragensteller nicht bekannt ist, muss dieses Dokument doch als relativ unprofessionell beurteilt werden. Bei Frage 5 soll der Stadtrat klar aussagen, dass er wegen der Verzögerungstaktik keine UVP machen will. Dies ist ein Grund und kann daher auch ganz klar beim Namen genannt werden. Bei Frage 7 war von Astrid Estermann und Felix Denzler zu hören, dass die Standortfrage wieder ein Thema ist. Es sei daran erinnert, dass im Jahr 2005 durch Volksabstimmung über den Standort entschieden wurde. Diese Frage steht daher heute nicht mehr zur Debatte. Wenn das Baudepartement schon ein solches Papier verfasst, hätte man sich eine griffigere Aussage gewünscht. Astrid Estermann hat auch die Frage der öffentlichen Nutzung angesprochen. Es gilt zu bedenken, dass öffentliche Nutzungen immer Immissionen mit sich bringen. Das könnte dann auch wieder ein Streitpunkt werden. Zu den von Felix Denzler angesprochenen CHF 5 Mio. sei bemerkt, dass genau wegen diesen Befürchtungen der Rat einige Monate vor der Volksabstimmung entschieden hat, den Kredit freiwillig dem Stimmvolk vorzulegen. Das Volk hat somit über den Standort befunden und auch den Kredit freigegeben. Jetzt gilt es, die Feinjustierungen vorzunehmen und den Bebauungsplan in erster Lesung zu genehmigen.

Urs B. Wyss: Martina Arnold hat vor drei Wochen bei ihrer Begrüssungs- und Eröffnungsansprache anlässlich der Konstituierung dieses Rates einen wunderschönen Satz gesagt, nämlich: „Haben Sie den Mut, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.“ Der Sprechende hat nun seinen ganzen Mut zusammen genommen und äussert sich zur Vorlage. Vorauszuschicken ist aber, dass der Votant mit der Fraktion und der Mehrheit des Rates übereinstimmt, indem in erster Lesung der Bebauungs- und der Zonenplan genehmigt werden müssen. Ein Zitat des neuen Landammanns des Kantons Zug, Regierungsrat Joachim Eder, welches dieser im Rahmen seiner Neujahrsansprache äusserte, lautet: „Gute Politik muss Optionen und Varianten haben.“ Bei der Behandlung der Bau- und Zonenpläne wird heute von der finanziellen Seite des bedeutenden Bauvorhabens überhaupt nicht gesprochen. Das ist auf den ersten Blick verständlich, in Tat und Wahrheit aber völlig falsch. Denn mit der Genehmigung der Bau- und Zonenpläne wird ziemlich endgültig festgelegt, wie hoch der von der GU-Investorin erhältlich zu machende Preis für die abzutretenden Parzellen ist. Vergessen darf man auch nicht, dass das Volk bereits am 27. Februar 2004 einen Kredit von CHF 5,8 Mio. für die Kapitalherabsetzung, die Übernahme der Anlagen und zur Gewährung eines einmaligen Startbeitrages an die Kunsteisbahn AG bewilligt hat, und dass

wiederum das Volk am 27. November 2005 einen Beitrag an die Projektierungskosten von CHF 4,75 Mio. gesprochen hat. Die mutmasslichen Baukosten für das Stadion belaufen sich auf rund CHF 42,5 Mio. Hinzu kommen noch CHF 3 Mio. für die Erschliessung und ein noch nicht ganz abzuschätzender Betrag für eine schöne Gestaltung des grossen Platzes und der weiteren Aussenräume. Wenn man all diese Beträge zusammenzählt, dann kommt das neue Eisstadion auf CHF 56 Mio., fürwahr ein stolzer Betrag für ein Vorhaben, das nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Bisher ging man davon aus, dass bei der offiziellen Variante des Stadtrates mit einem Angebot von rund CHF 28 Mio. für das zu veräussernde Land gerechnet werden kann. Berücksichtigt man die Beiträge des Kantons und einzelner Gemeinden mit insgesamt CHF 4,5 Mio., dann verbleiben unter dem Strich also CHF 23,5 Mio., welche die Stadt für das neue Stadion aufzubringen hat. Urs B. Wyss ist der Auffassung, dass der Rat angesichts grösserer bedeutender Vorhaben mit eindeutigerem Kernaufgaben-Charakter seine Pflicht vernachlässigen würde, wenn er nicht alle Möglichkeiten zur Reduktion der Kosten für ein neues Stadion ausschöpfen würde. Vor etwas mehr als einem Jahr wurde auf Wunsch und Antrag des Stadtrats der Projektierungskredit einer Volksabstimmung unterstellt, obwohl dies nach dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung nicht notwendig gewesen wäre. Der Stadtrat wollte ausdrücklich den Puls des Volkes erfühlen und den Souverän in die Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Der Grosse Gemeinderat schloss sich dieser vorbildlich demokratischen Grundhaltung des Stadtrates an und beschloss die Urnenabstimmung. Im Vorfeld jener Abstimmung waren nicht sehr laut, aber für aufmerksame Beobachter doch klar erkennbar, grundsätzliche Gegner eines neuen Eisstadions auszumachen, denen eine Investition in der Grössenordnung von CHF 20 bis 30 Mio. für ein Bauvorhaben, das nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Zug gezählt werden kann, schlicht und einfach nicht vertretbar erscheint. Ihnen und eigentlich allen Steuerzahlern käme eine Variante entgegen. Wenn ja, dann kann bei diesem Projekt mit einer Variantenabstimmung dem städtischen Souverän beim definitiven Entscheid über die Zonen- und Bebauungspläne, den Verkaufspreis für die zu veräussernden Grundstücke und den durch die Stadt Zug zu tragenden Investitionsanteil für das neue Eisstadion eine echte Wahl ermöglicht werden. Der Souverän soll frei entscheiden können, welcher von zwei sehr unterschiedlichen Varianten er den Vorzug gibt. Wenn Stadtrat und Grosse Gemeinderat – so wie beim Projektierungskredit – an der Erueirung des wahren Volkswillens interessiert sind, dann müssten sie einer Variantenabstimmung den Vorzug gegenüber einer fait accompli-Lösung geben, die ein bedeutend höheres Risiko des Scheiterns in sich birgt. Vorabklärungen beim Siegerteam des Projektwettbewerbs haben ergeben, dass sich eine neue Variante ohne grossen Aufwand so weit ausarbeiten lässt, dass sie für die zweite Lesung bereit liegt und in einer Variantenabstimmung über die Zonen- und Bebauungspläne herangezogen werden kann. Der Antrag zur Vorlage Nr. 1913 betreffend Variantenabstimmung zum Eisstadion lautet: „Der Stadtrat wird beauftragt, für die zweite Lesung der Vorlage Nr. 1913, Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung, eine Alternative mit höherer baulicher Ausnützung so weit projektieren zu lassen, dass sie dem Volk in einer echten Variantenabstimmung zur Entscheidung unterbreitet werden kann. Für beide Varianten sind die Schattenwürfe gut visualisiert beizulegen.“ Die alternative Variante zeichnet sich dadurch aus, dass

mit einem höheren Scheiben-Haus auf dem Stadion-Areal ein bedeutend höherer Erlös für die zu veräussernden Liegenschaften erzielt werden kann, so dass sich der auf die Stadt Zug entfallende Kostenanteil für das Eisstadion massiv reduzieren lässt. Dem Souverän soll die Möglichkeit geboten werden, bezüglich des für die weitere Entwicklung der Stadt und insbesondere von Zug West bedeutsamen Bauvorhabens eine echte Weichenstellung vorzunehmen. Das Volk soll entscheiden können zwischen

- einer markanteren Neuüberbauung, welche die städtebauliche Anbindung von Zug West an den Stadtkern stärker betont und fördert – verbunden mit einem positiven Finanzierungseffekt für das neue Eisstadion, und
- dem Siegerprojekt des Wettbewerbes, welches bei knapp vertretbaren Kosten für das neue Eisstadion keinen wirklichen städtebaulichen Akzent setzt.

Ivo Romer, Präsident GPK: Der Vorredner hat eingangs mitgeteilt, dass er mit der CVP-Fraktion stimmt. Es wundert deshalb, wie viel Energie und Zeit in eine mögliche Variantenbildung investiert wird, die kaum ohne Projektverzögerung vonstatten geht. Ivo Romer ist überzeugt, dass bereits im Vorfeld genügend Zeit und Energie in die Variantenfindung für die neue Überbauung investiert worden ist, weshalb dieser Antrag nicht unterstützt werden kann.

Urs E. Meier möchte „Vize-Stadtarchitekt“ Urs B. Wyss darauf hinweisen, dass viel Arbeit, Energie und Zeit eingesetzt wurde, um die heute vorgeschlagene Höhe des Scheibenhauses zu finden. Mit 18 Stockwerken würde für dieses Quartier ein ziemlich markanter Akzent gesetzt. Die weiteren gehörten Befürchtungen, wonach offenbar mit Opposition gerechtfertigt wird, erwartet Urs E. Meier nicht, waren doch an den Orientierungsversammlungen keinerlei Voten in diese Richtung zu vernehmen. Den Fachleuten, welche die Höhe von 18 Stockwerken für gut befinden, kann ruhig gefolgt werden.

Urs Bertschi: Abgesehen davon, dass der Antrag von Urs B. Wyss nicht ganz ernst genommen werden kann, darf man sich auch fragen, was die Triebfeder für einen solchen Antrag sein kann. Zu vermuten ist, dass damit eine gewisse Schlitzohrigkeit verbunden ist, indem schlussendlich zwei Varianten zur Abstimmung vorliegen, wobei eine zu teuer und die billigere zu hoch ist. Also gibt es ein doppeltes Nein. Damit wäre die Stadt Zug aber völlig blockiert.

Martina Arnold: Es ist sehr positiv, dass bis jetzt im Hertiquartier gegen dieses Projekt kein Aufstand festzustellen war, ist doch ein Gebäude mit 18 Stockwerken geplant. Wenn das Scheibenhaus aber noch höher geplant wird, wäre der Aufstand im Hertiquartier mit Sicherheit gegeben.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss äussert sich zu den verschiedenen Voten:

- Zu Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP: Der Stadtrat ist überzeugt, dass die öffentliche Zugänglichkeit der 18. Etage des Scheibenhauses ein Gewinn für das Quartier, die Stadt und auch den Tourismus darstellt. Als Beispiel wird der Messeturm Basel erwähnt, wo sich ein sehr gut be-

suchtes Lokal befindet. Bezüglich der ersten drei Geschosse wird in der Steuerungsgruppe des Stadtrates ebenfalls eine öffentliche Zugänglichkeit (Gewerbe, Praxen usw.) diskutiert. Für den Namen des Stadions sind bereits Interessenten für ein Sponsoring vorhanden. Selbstverständlich wird darüber der Stadtrat nicht eigenmächtig entscheiden. Rund ums Stadion gibt es bereits heute sehr viele öffentliche Parkplätze. Mit der Bebauung des Siemens-Areals entstehen zwei weitere öffentliche Parkplätze. Damit sollte die Parkiersituation abgedeckt sein.

- Zu Gemeinderat Felix Denzler namens der SVP-Fraktion: Das Projekt hat bis jetzt CHF 3 Mio. gekostet. Anlässlich der Quartiersversammlung haben zwei ältere Personen Opposition angemeldet, wobei es aber nicht um die Höhe des Scheibenhauses, sondern um den Verkehr ging. Diese Quartierbewohner und ihre Bedenken werden vom Stadtrat ernst genommen. Der Hinweis bezüglich Verkehrssicherheit wird dankend entgegen genommen. Vor der Abstimmung wird eine weitere Quartiersveranstaltung durchgeführt. Die Pläne liegen vor. Damit sollen mögliche Ängste im Quartier abgebaut werden. Die Verkehrsströme sind sehr gut durchdacht. So werden beispielsweise die Fans getrennt zum Stadion geführt. Die Busse der auswärtigen Fans werden bei der kaufmännischen Berufsschule parkieren, die Zuger Fans werden auf der hinteren Stadionseite parkiert. Die Standortfrage ist zwar bereits entschieden worden. Wenn aber darüber wieder diskutiert werden will, kann man sich durchaus wieder darüber unterhalten.

Stadtpräsident Dolfi Müller spricht zum Antrag von Urs B. Wyss: Als Freund von Originalität, Weitsicht und Visionen in der Politik unterstützt der stadträtliche Sprecher Varianten. Diese müssen aber zu Beginn eines Prozesses zur Debatte kommen. Dieser Zeitpunkt liegt jedoch beim vorliegenden Projekt schon sehr weit zurück. Die Variantenprüfung wurde in Form des Wettbewerbes durchgeführt. Dabei wurden auch die Standortfragen in Form von Varianten getestet und geprüft. Die verschiedenen Varianten wurden immer wieder dem Quartier vorgelegt. Das Echo war sehr positiv. Schlussendlich hat das Stimmvolk im Jahr 2005 entschieden. Wenn nun Urs B. Wyss heute Varianten beantragt, ist er schlicht drei Jahre zu spät. Diese zweite Variante müsste zuerst ausgearbeitet und anschliessend dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet werden. Dann müsste im Grossen Gemeinderat eine zweite erste Lesung durchgeführt werden. Mit diesem Verfahren wären nebst einem erheblichen Zeitverlust auch höhere Kosten verbunden. Letztendlich muss der beste Weg gewählt werden. Das kann nicht bis zum Schluss dem Stimmvolk überlassen werden. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht daher, auf den Antrag von Urs B. Wyss nicht einzutreten.

### **Abstimmung**

über den Antrag Urs B. Wyss für eine Variantenabklärung:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmt 1 Ratsmitglied.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 1 Ja-Stimme und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag Urs B. Wyss abgelehnt hat.

**Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress, sowie zu Ziff. 1 – 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat damit den Bebauungsplan Eisstadion Herti, die Zonenplanänderung Stadion Herti, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Stadion Herti und den Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Stadion Herti in erster Lesung gutgeheissen hat. Neue Anträge für die zweite Lesung müssen spätestens 10 Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

## 5. Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1914

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1914.1

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Astrid Estermann: Gegenüber den ersten Bebauungs-Studien hat der vorliegende Bebauungsplan grosse Fortschritte erzielt. Die vorgesehene Blockrandbebauung bildet zusammen mit dem Schleife-Bahndamm einen Grünraum, der sämtlichen BewohnerInnen einmal als Oase der Ruhe zu Gute kommen wird. Hier ist auch der Spielplatz für die Kinder geplant. Der Platz, der in Richtung Kreisel General-Guisan und Allmendstrasse geschaffen wurde, lässt Raum für eine Verbindung zwischen Stadion und Stierenmarkt. Als schade wird erachtet, dass für das Restaurant Brandenburg 25 oberirdische Parkplätze vorgesehen sind und die Einfahrt für die Einstellhalle für die Liegenschaften im Bereich Brandenburg über die Allmendstrasse zu erfolgen hat. Leider führt mitten durch das Areal ein Abwasserkanal, der eine Zusammenlegung der südlichen und nördlichen Parkhäuser verunmöglicht. Die schmale Bahnunterführung in der Allmendstrasse führt heute schon zu gefährlichen Engpässen zwischen Fussgängern, Velo- und Autofahrenden. Mit der Zunahme der Autofahrten wird dieses Problem noch steigen. Bedauert wird ausserdem, dass das bestehende Biotop verschwindet und damit Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, die beim neuen Grünraum kaum mehr ihren Platz finden. Die Anzahl der Veloparkplätze für die Überbauung ist mit 200 zu gering. Es sind 240 Autoparkplätze geplant – also mehr als Veloparkplätze. In der BPK wurde mit versichert, dass dies einem Veloabstellplatz pro Zimmer entspricht. Aus der Zuger Presse konnte entnommen werden, dass auf dem Bossard-Areal rund 150 Wohnungen geplant sind. Es wird wohl niemand weismachen wollen, dass in der Überbauung nur 1- und 2-Zimmerwohnungen entstehen werden und somit 200 Veloparkplätze ausreichen. Ausserdem hat heutzutage doch praktisch jeder Haushalt mehr als ein Fahrrad, insbesondere Familien. Die Schweizer Haushaltungen besitzen ca. 20% mehr Fahrräder als Autos, das sagen Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Das ist die Realität. Für eine Bebauung, die Familien anziehen will, ist das Verhältnis noch deutlicher zugunsten des Velos zu verschieben. Immer wieder muss festgestellt werden, dass diesem Umstand nicht Rechnung getragen wird und es nachher zu Diskussionen unter den BewohnerInnen kommt, wo sie nun Platz für ihre Velos und Veloanhänger haben. Die Zahl der Ve-

loabstellplätze muss deshalb unbedingt nach oben korrigiert werden. Die Alternative Fraktion stimmt dem Bebauungsplan Bossard-Areal zu.

Philippe Camenisch: Die FDP ist mit der Vorlage zufrieden, bemängelt jedoch einmal mehr die rigide Haltung in Sachen Aussenparkplätzen vor dem Restaurant Brandenburg, sollte jemals auf diesem Grundstück der Restaurationsbetrieb einer anderen Nutzung weichen. Die FDP-Fraktion geht zwar nicht davon aus, dass sich auf absehbare Zeit etwas ändern wird. Dennoch wird die Vorgabe, wonach die 25 Aussenparkplätze aufzuheben seien, sollte an diesem Ort kein Gastrobetrieb mehr geführt werden, als unnötig einschneidend erachtet. Die FDP-Fraktion möchte es der zukünftigen Generation überlassen, was mit diesen Parkplätzen geschehen soll, und möchte sich nicht solche Vorgaben anmassen, die vielleicht in 25 Jahren oder später zum Tragen kommen. Die FDP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag: Der Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, inklusive Umgebungsplan in Lesung 1 sei mit folgender Änderung zu verabschieden: Der Passus auf Seite 4 „Bei Nutzungsänderung auf GS 199 (ohne Gastronomie) sind die maximal 25 oberirdischen Parkplätze aufzuheben“ sei zu streichen.

Isabelle Reinhart: Für das Quartier dürfte vor allem folgende auf Wettbewerbsstufe formulierte Zielvorgabe von Wichtigkeit sein: „Die bestehenden Infrastrukturen sowie die Wohn- und Lebensqualität in Zug-West sind zu ergänzen und aufzuwerten.“ Gegenüber dem Wettbewerbsprojekt stellt die vorgesehene Blockrandbebauung eine deutliche Verbesserung dar. Die Wohn- und Schlafräume sollen zum ruhigen Innenhof zu liegen kommen. Eine weitere Qualität ist die gegen Süden hin abfallende Geschosshöhe resp. deren Dachhöhe. Etwas Unsicherheit herrscht noch bezüglich der genauen Lage der Gebäude. Klar definiert sind aber deren Grössen über die Dachoberkante, die maximale Geschosshöhe und die anrechenbare Geschossfläche AGF. Die Bezeichnung Bossard-Areal ist eigentlich irreführend. Gegenüber dem Wettbewerb, der nur die Parzelle 3364 betraf, werden nun auch noch die südlichen Grundstücke „Jugendherberge“ und „Brandenburg“ darin einbezogen, was aber grundsätzlich Sinn macht. Es ist beruhigend, zu wissen, dass auch die Parzelle 220 „Jugendherberge“ mit einer AGF versehen ist und somit nicht mit späteren Überraschungen zu rechnen ist. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass den Schutzobjekten an der Allmendstrasse 3 und 5 besondere Beachtung geschenkt wird und entsprechend Gespräche mit den Besitzern immer noch im Gange sind. Mit einem Anteil von 20-40% an gewerblicher Nutzung in den unteren Geschossen entlang der Allmendstrasse ist eine weitere qualitative Aufwertung des Quartiers möglich. Die Bedenken betreffend Zu- und Wegfahrten zur Tiefgarage und zur Verkehrssituation im Bereich Bahndamm Schutzengel, konnten direkt mit dem Stadtbauamt geklärt werden. Beim Umgebungsplan, der Bestandteil des Bebauungsplans ist, wird die Weiterführung der Allee an der General-Guisan-Strasse, der grosszügige, grüne Innenraum, das Festlegen von öffentlichen Fussverbindungen durchs Areal und die angestellten Überlegungen zur Baumpflanzung trotz Tiefgarage als positiv gewertet. Die CVP erachtet die Zielvorgaben für das Quartier mit dem Bebauungsplan als erfüllt.

Urs B. Wyss: Was beim vorherigen Geschäft gesagt wurde, gilt noch vermehrt für das Bossard-Areals. Denn hier bietet sich die Möglichkeit, den Stadtteil Zug West durch eine dichtere Überbauung in Anlehnung und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grafenau Süd städtebaulich an die nördliche Innenstadt anzubinden. Zwei zusätzliche Geschosse auf der Nord- und Nordostseite des Bossard-Areals würden den städtischen Charakter und den Abschluss des von den Architekten so hochgelobten Platzes verstärken. Und sie brächten zusätzliche Wohnungen an verkehrsmässig bestgelegener Lage, eine Option, die auch unter richtplanerischen Aspekten genützt werden muss, denn dort lautet die Kernaussage: Verdichtung dort, wo die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Stadtbahn und Bus) gegeben ist. Wo besser als hier. Bei der Konsultation des Stadtplanes zeigt sich, dass im Gegensatz zum Feldhof West und Ost (WG 5) an dieser Stelle die WG4 bleibt. So geht das nicht, und ein Auftrag für die zweite Lesung im formulierten Sinne ist unbedingt erforderlich und muss gutgeheissen werden. Dieser Auftrag lautet: Der Stadtrat wird beauftragt, für die zweite Lesung der Vorlage Nr. 1914 Bebauungsplan Bossard-Areal eine Alternative mit höherer baulicher Ausnützung, eventuell mit einer Änderung des Zonenplanes (Aufwertung zur Kernerweiterungszone oder zur Zone WG5) so weit projektieren zu lassen, dass sie dem Volk in einer echten Variantenabstimmung zur Entscheidung unterbreitet werden kann.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Bei Bebauungsplänen, wie dies hier der Fall ist, wird eine spezielle Regelung beschlossen und damit der Zonenplan ausser Kraft gesetzt. Hier im nördlichen Gebiet sind sieben Geschosse vorgesehen. Sie scheinen angebracht zu sein und entsprechen den Bauten im ganzen Gebiet. Sieben Geschosse sind eine durchaus beachtliche Zahl.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Generell wird der Bauherr die Gestaltung vornehmen. Mit Sicherheit sind auch Veloräume vorgesehen. Dass wegen den Veloanhängern grosse Veloräume gewünscht sind, ist durchaus verständlich. Um das Stadion herum wird es zudem 600 Veloparkplätze geben. Für den Antrag der FDP hat die stadträtliche Sprecherin vollstes Verständnis. Nach Meinung des Stadtrates sollten dann, wenn einmal kein Restaurant Brandenburg mehr besteht, die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden. Schlussendlich bestimmt aber der Grosse Gemeinderat.

### **Abstimmung**

über den Antrag der FDP-Fraktion, wonach bei Aufhebung des Restaurants Brandenburg die 25 oberirdischen Parkplätze belassen werden dürfen:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen hat. Somit ist Ziff. 7 der Legende des Bebauungsplans ersatzlos zu streichen.

**Abstimmung**

über den Antrag Urs B. Wyss für die Ausarbeitung einer Alternative mit höherer baulicher Ausnützung:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 2 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 2 Ja-Stimmen, und ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Antrag Urs B. Wyss grossmehrheitlich abgelehnt hat.

**Beratung des Beschlussesentwurfes**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass damit der Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, in erster Lesung verabschiedet ist. Für die zweite Lesung sind neue Anträge spätestens zehn Tage vor der Sitzung einzureichen.

**6. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, und Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 19. Juli 2006 betreffend Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung**

Ratspräsident Stefan Hodel: Da beide Interpellanten heute nicht an der Sitzung teilnehmen, wird dieses Traktandum auf die nächste GGR-Sitzung vom 8. Mai 2007 verschoben.

## **7. Interpellation von Astrid Estermann, Alternative Fraktion, vom 25. September 2006 betreffend Stand Parkleitsystem, Kosten- erueierung**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1810 des Protokolls Nr. 38 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Oktober 2006.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 1912

Stadtrat Andreas Bossard: Die Interpellation zum Parkleitsystem wurde am 25. September 2006 eingereicht und vom Stadtrat am 24. Oktober 2006 schriftlich beantwortet. Durch mehrmaliges Verschieben dieses Geschäftes entspricht die Antwort des Stadtrates nicht mehr der aktuellen Situation. Hier deshalb ein kurzer chronologischer Ablauf des Geschäftes aus heutiger Optik:

Die Projektierung eines Parkleitsystems ist letztmals am 27.1.2004 im GGR gescheitert. Die Stadtentwicklungsgruppe rund um Christoph Luchsinger mit Vertretern aus Gewerbe, Wirtschaft und Kultur hat das Thema Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem Ende Mai 2006 erneut aufgegriffen. Der Stadtrat beauftragte an der Sitzung vom 30. Mai 2006 das Departement SUS erneut mit der Planung eines Informations-, Wegleit- und Parkleitsystems. Anschliessend an den Auftrag des Stadtrates erfolgte termingerecht innert kürzester Frist eine Grobkostenschätzung durch das Departement SUS und die Eingabe ins Investitionsprogramm 2007-2011 bzw. ins Budget 2007. Im Verlaufe der Monate August bis November 2006 fanden diverse verwaltungsinterne Abklärungen statt. Anbieter zeigten ihre technischen Lösungen. Massgebend und wichtig für eine künftige Lösung ist das Interesse der Betreiber von grösseren Parkplätzen und Parkhäusern. Grund: Nur mit genügend grossem Interesse seitens der Parkhausbetreiber lässt sich ein Parkleitsystem erstellen, da dies ein erheblicher Eingriff in die jeweilige Parkhaustechnik bedeutet. Dazu ist das Einverständnis der Betreiber bzw. Eigentümer erforderlich. Deshalb fand am 13. Dezember 2006 eine Informations-Veranstaltung statt, zu der alle Betreiber von grösseren Parkplätzen und Parkhäusern eingeladen wurden. Anwesend waren auch Vertreter des Kantons. Gastreferent war Dr. Elmar Jud, Verwaltungsratspräsident der Parkleitsystem St. Gallen AG. Er erklärte auch, wie das dort zur Anwendung kommende sehr interessante Finanzierungsmodell einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung den Durchbruch brachte. In der anschliessenden Diskussion zeigte sich, dass der Komfortgewinn für die Autolenker unbestritten ist. Auch wurde nicht bezweifelt, dass ein Parkleitsystem den Parkplatzsuchverkehr reduziert. Die Grundhaltung der Betreiber anlässlich dieser Veranstaltung war verhalten bis positiv. Bezüglich Kostenbeteiligung der Betreiber, Finanzierungsmodell, Preise, Rendite konnten nicht alle offenen Fragen beantwortet werden. Ein Vorprojekt ist nötig, damit diese offenen Fragen geklärt werden können und die Diskussion mit den Betreibern und die politische Diskussion fundiert stattfinden kann. Im Nachgang der Veranstaltung wurden die Betreiber nochmals mit Brief aufgefordert, ihre Meinung bezüglich Erstellung eines Parkleitsystems schriftlich kund zu tun. Die budgetierten Beträge in

der Investitionsrechnung und im Budget 2007 wurden vom GGR an der Budgetsitzung vom vergangenen Dezember genehmigt. Bis Ende Februar 2007 werden die Antworten und das jeweilige Einverständnis zur Einsichtnahme/Untersuchung der Parkhaustechnik seitens der Betreiber von grösseren Parkplätzen und Parkhäusern vorliegen. Parallel dazu läuft zurzeit das Offerteverfahren für auf Verkehrstechnik spezialisierte Ingenieurbüros für den Bereich Parkleitsystem und Informationsstellen an den Stadteingängen. Ein Grafiker wird gesucht für die gesamtheitliche Gestaltung der verschiedenen Signale und Schilder und für das Fussgängerleitsystem. Diese Offerten liegen bis Ende Februar 2007 vor. Ist das Echo positiv und die Betreiber gewähren Einsicht in die jeweilige Parkhaustechnik, so kann der Stadtrat im Bruttoprinzip Aufträge bis CHF 200'000.-- vergeben. Weitere Kredite ab dieser Höhe (Bauprojekt, Auflageprojekt etc.) bedingen anschliessend eine GGR-Vorlage. Mit dem Vorliegen des Vorprojektes für das Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem kann bis ca. Ende Oktober 2007 gerechnet werden. Anschliessend kann die Diskussion mit den Parkhausbetreibern aber auch die politische Diskussion aufgrund der dann zur Verfügung stehenden genaueren Zahlen in Gang gebracht werden. Eine Kernfrage wird dann sein, ob die Parkhausbetreiber bereit sind, wie in Zürich, Luzern oder St. Gallen, Mitglied einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung, einer „Parkhausleitsystem Zug AG“, zu werden. In den genannten Städten hat erst diese Finanzierungsform den Durchbruch zur Erstellung eines Parkleitsystems ermöglicht. Je nach Ergebnis erfolgt im Anschluss eine GGR-Vorlage für den Kredit des Bauprojekts bis Inbetriebnahme. Je nach Ergebnis erfolgt die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen „Parkleitsystem Zug AG“ mittels GGR-Vorlage. Falls das Interesse seitens der Parkhausbetreiber gering ist, muss politisch geklärt werden, ob eine weitere Projektierung sinnvoll ist. Ein Vorprojekt ist sinnvoll, damit all diese Fragen geklärt werden können. Bis heute wurden total CHF 667.-- für das Honorar von Dr. Elmar Jud ausgegeben. Im Namen des Stadtrates ersucht der Sprechende, von diesen zusätzlichen Informationen Kenntnis zu nehmen und die Interpellation als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Astrid Estermann: Vor zirka einem halben Jahr erzählten Bekannte, welche einen Termin bei einem Treuhänder in der Innenstadt wahrnehmen mussten, dass sie von Cham her kommend durch die ganze Stadt fahren mussten und schliesslich im Parkhaus Casino parkten, da sie in der ganzen Innenstadt kein einziges Parkhaus finden konnten. Sie fuhren dabei mindestens an zwei Parkhäusern vorbei, ohne es zu wissen. Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die sehr schnelle Beantwortung ihrer Interpellation und staunt, wie schnell der Stadtrat bereits eine konkrete Planung für das weitere Vorgehen vorgesehen hat. Offenbar wurde im Rahmen des Projekts Zentrumsentwicklung „Wir sind Zug“ auf dieses Anliegen schneller eingegangen. Die Alternative Fraktion begrüsst es, dass sowohl für die Autofahrenden ein Informations- und Parkleitsystem als auch für Fussgänger ein Informations- und Wegleitsystem vorgesehen ist. Gemäss heutiger Auskunft des Stadtrates fand am 13. Dezember eine Sitzung mit den Parkhausbetreibern statt, an welcher geklärt werden sollte, wie gross das Interesse der einzelnen Besitzer ist und inwieweit sie sich an den Kosten und dem Unterhalt eines Parkleitsystems beteiligen wollen. Der Kanton und einige Parkhausbetreiber haben offen-

bar Interesse angemeldet. Ebenso befürwortet „Pro Zug“ schon länger ein solches Projekt. Mit einem solchen System könnte das Gefühl der Autofahrenden, dass es in unserer Stadt zu wenig Parkplätze gibt, endlich mit konkreten Fakten entkräftet werden. Die Parkhäuser in der Stadt Zug bieten nämlich heute schon genügend Parkplätze an und der Bau weiterer Parkhäuser wäre eventuell damit unnötig. Der Parkplatz-Suchverkehr kann damit aber sicher vermindert werden. Für unkundige Fussgänger ist es in unserer Stadt manchmal schon schwierig, die richtige Schiffsanlegestelle oder den Burgbachkeller zu finden. Es wird deshalb als sinnvoll erachtet, entsprechende Informationstafeln an neuralgisch wichtigen Orten aufzustellen. Es ist an der Zeit, dass eine ernsthafte Planung ins Auge gefasst wird. Die Interpellanten sind gespannt auf die konkrete Vorlage des Stadtrates, in welcher die tatsächlichen Kosten und die Beteiligung der Stadt ersichtlich sind.

Manfred Pircher: Am 27. Januar 2004 wies der Rat den Planungskredit für ein Parkleitsystem von CHF 120'000.-- an den Stadtrat mit dem Auftrag zurück, es seien die etwaigen Erstellungskosten zuerst zu eruieren. Es wurden auch im Rat Stimmen laut, dass dieses Parkleitsystem für die kleine Stadt Zug in dieser Grössenordnung ganz in Frage stellen. Stadtrat Andreas Bossard hätte genug Zeit gehabt, um die verlangten Kosten zu eruieren und den GGR über den aktuellen Stand der Projektierung zu orientieren. Dies hat er heute zum Teil gemacht. Eine einfache Beschilderung der Parkhäuser und der wichtigsten Öffentlichen Gebäude bei den Stadteingängen wäre eine gangbare und kostengünstige Lösung. Es braucht keine Luxusvariante, und um die Notwendigkeit lässt sich allerdings streiten. Die Antwort des Stadtrates in den ersten Vorbemerkungen gibt schon zu denken. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Kosten nur grob abschätzbar sind. Dann soll er aber bitte diese grobe Kostenschätzung mit dem Grobkonzept auch endlich vorstellen. So könnte der Rat sich entscheiden, ob diese Planung weiterverfolgt werden soll oder nicht. So gibt es auch keine weiteren Planungsleichen in dieser Stadt. Zur Frage 2 der Interpellantin muss man sich schon fragen, ob Stadtrat Bossard die Ratsbeschlüsse nicht ernst nimmt, indem er nun von einem Informations-Wegleit- und Parkleitsystem spricht und zwei neue Systeme in die Diskussion einbringen will. Es wurde damals doch nur über ein Parkleitsystem gesprochen, welches im Protokoll Nr. 14 des GGR vom 27. Jan. 2004.nachzulesen ist.

Martina Arnold: Seit Jahren ist die Frage eines Parkleitsystems im GGR ein Thema. Vor sechs Jahren reichte die vorberatende Kommission für das Parkplatzreglement eine Motion dazu ein. Vier Jahre später verlangte der Stadtrat für eine Machbarkeitsstudie für ein Parkleitsystem einen Planungskredit von CHF 120'000.--.. Die GPK fand diesen Betrag zu hoch und beantragte, den Kredit auf CHF 100'000.-- zu kürzen. Im GGR fand auch dieser reduzierte Kredit keine Gnade. Die Mehrheit der Ratsmitglieder inkl. CVP Fraktion war der Meinung, dass eine teure Machbarkeitsstudie keinen Sinn mache, bevor die etwaigen Erstellungskosten eines Parkleitsystems bekannt sind. Inzwischen sind fast drei Jahre vergangen. Dank der Interpellation der Alternativen Fraktion weiss der Rat heute, was der Stadtrat jetzt im Sinn hat. Ehrlich gesagt: die CVP-Fraktion ist schon etwas erstaunt. Nicht bloss die Realisierung eines einfachen Parkleitsystems für die In-

nenstadt, sondern gleich drei Leitsysteme: ein gross angelegtes Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem. Geschätzte Kosten: CHF 2 Mio. Überall sollen elektronische Orientierungstafeln stehen: an den Autobahnausfahrten, an den Stadteingängen, am Bahnhof, an Bushaltestellen, vielleicht auch noch vor Theatern, Eventhallen und Hotels....Als ob unsere kleine Stadt nicht genug beschildert wäre mit Verbots- und Gebotstafeln, mit grossen Hinweisschildern für Parkhäuser, mit gelben Wanderwegweisern, braunen Kulturschildern und gelbbraunen Hotelhinweisen. Der erste Gedanke zu diesen Leitsystemen war: Entweder hat der Stadtrat immer noch zu viel Geld (sprich Steuern) oder er hält die Zuger Einwohner und Besucher von Zug für so hilflos, dass sie alle, Fussgänger, Velofahrer, Busfahrer und Autolenker überall geleitet werden müssen und nur dank elektronischer Orientierungstafeln sich in unserer kleinen Stadt zurechtfinden können. Die CVP Fraktion findet solche Leitsysteme für Zug überrissen und unnötig. Es soll nicht für eine Grossstadt geplant werden. Zug ist nicht vergleichbar mit der Wirtschaftsmetropole Zürich oder der Touristenstadt Luzern. Zug bleibt eine kleine Stadt mit übersichtlichen Verhältnissen, insbesondere, wenn nicht noch mehr Schilder und Tafeln aufgestellt werden. Die Sprechende hat sich bei einigen vergleichbaren Schweizer Städten erkundigt, ob diese ein Parkleitsystem haben. Aarau (15'000 Einwohner) nein; Frauenfeld (22'000 Einwohner) nein; Thun (42'000 Einwohner) nein; Schaffhausen (34'000 Einwohner) ein vom Stadtrat geplantes Parkleitsystem wurde vom Stimmvolk an der Urne verworfen und Baden (17'000 Einwohner) ein von CHF 1,3 Mio. auf CHF 300'000.-- abgespecktes Projekt ist in Planung, wobei die Besitzer privater Parkhäuser die Folgekosten (Betriebskosten) selber bezahlen müssen. Nun, einer allfälligen Vorlage über gross angelegte Leitsysteme in Zug steht die CVP Fraktion kritisch gegenüber.

Barbara Hotz verliest die FDP- Fraktionserklärung, welche das Mitglied Adrian Müller, der in dieser Legislaturperiode nicht mehr dem GGR angehört, verfasst hat. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass an dieser Fraktionsmeinung festgehalten werden soll. Zug ist eine kleine Stadt. Eine Kleinstadt mit Grossstadtgehabe zwar, aber dennoch nicht vergleichbar mit Zürich, Luzern oder St. Gallen; und schon gar nicht mit europäischen Metropolen. Die Stadt ist linear organisiert. An die Nord-Süd-Hauptachse schmiegen sich alle Funktionen wie Läden, Dienstleistungen und Gewerbe. Einer Perlenkette gleich reihen sich auch die verschiedenen Parkhäuser entlang dieser Achse. Selbst als auswärtiger Automobilist hat man es schwer, sich in dieser überschaubaren Struktur zu verfahren, geschweige denn, kein Parkhaus zu finden. Die einzige städtebaulich unge löste suboptimale Situation besteht am Postplatz, und daran wird bekanntlich gearbeitet. Dennoch, wer hat je schon einen ortsunkundigen Automobilisten am Postplatz stehend gesehen, verzweifelt, paralysiert gar vor lauter Routen-Optionen? Die FDP-Fraktion sieht zwei grundlegende Parkierungsengpässe in der Stadt: Bei Veranstaltungen im Casino ist das Casinoparkhaus oft besetzt. An Samstagen ist vor allem das Metall- oder Neustadtparkhaus stark frequentiert oder gar besetzt. Aber Hand aufs Herz: Was macht ein Chamer oder Baarer mit dem Auto an eine Veranstaltung ins Casino geht, wenn ihm ein Leitsystem an den Toren der Stadt sagt, das Parkhaus sei besetzt? Oder gar alle Parkhäuser seien besetzt? Geht er dann nach Hause? Wohl kaum. Der Verkehr geht trotzdem dahin, wo er sein Ziel hat, und danach wird das Feld von hinten

aufgerollt, oder man stellt sich schlicht und ergreifend beim gewünschten Parkhaus in die Reihe. Der sogenannte Suchverkehr wird, wenn überhaupt, nur marginal gelenkt. Kosten und Nutzen stehen hier in keinem Verhältnis. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mittelfristig nicht nur Ober- und Mittelklasseautomobile über GPS und Navigation verfügen, sondern alle. Schon heute werden mittels GPS Verkehrshinweise wie Stauwarnungen in diese Systeme eingespeist. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch Parkhäuser mit der Angabe von verfügbaren Parkplätzen in dieses System integriert werden. Dies auch und vor allem im Sinne der Parkhausbetreiber. Zum vom Stadtrat vorgesehenen Fussgängerleitsystem für CHF 550'000.-- verspricht es der FDP-Fraktion fast die Sprache: Zu welchen der unzähligen Sehenswürdigkeiten sollen denn die ortsunkundigen Touristenströme geleitet werden? Und wie sieht das denn wohl aus? Eiffelturm 1000 km, Forum Romanum 2000 km, Coop City Platz 200 m, Postplatz 500 m, Tellenörtli 2 km? Wer's noch nicht gemerkt hat, das Fussgängerleitsystem ist bereits vorhanden. Es befindet sich eingeklemmt und begrenzt zwischen Zugersee und Zugerberg und findet auf 1 ½ Verkehrsachsen statt. Abgesehen davon, dass Zug keine oder kaum Touristen hat, hat auch der beschränkteste Ortsunkundige diese Stadt in ihrer Gesamtheit spätestens beim zweiten Besuch erfasst. Und wenn's das erste Mal, trotz jetzt schon ausufernder Beschilderung, ein bisschen länger dauert, dann soll das Städtchen ruhig scheu erkundet werden. Wenn's ein weniger Scheuer ist, dann fragt er sicher nach dem Weg, was dann zumindest der internationalen Kommunikation dient. Im Departement SUS scheint sich der gesunde Menschenverstand mit dem Einsatz von Arbeitsgruppen und Fachleuten jeweils zu verabschieden. Das ist bereits von der Buckelpiste an der Löberenstrasse und von den Inselwelten an der Zugerbergstrasse her bekannt. Auch da mussten Fachleute und Spezialisten als Rechtfertigung für die getroffenen Massnahmen hinhalten. Auch bei den vorliegenden Abklärungen wurden offenbar Fachleute aus allen Bereichen zugezogen. Die Frage über das Verhältnis von Kosten und Nutzen, Sinn oder Unsinn hat sich dennoch scheinbar keiner dieser Spezialisten gestellt. Da waren wohl eher Verkäufer denn Fachleute am Werk. Die FDP-Fraktion, und mit ihr ein grosser Teil der Bevölkerung, fühlt sich durch solche Vorlagen belästigt und empfindet das als Attacke auf die Basisintelligenz. Die FDP-Fraktion will die CHF 2 Mio. Investitionskosten für diese Systeme nicht im Budget 2007 haben und hofft, dass sich eine ausufernde Diskussion darüber mit diesen Ausführungen und den vorliegenden stadträtlichen Antworten wohl von selbst erledigt hat. Nun noch ein Hinweis auf die angeführten gemischtwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften: Würde sich jemand, der als Betriebsinhaber sich an einer solchen Betriebsgesellschaft beteiligen kann und dadurch mehr Umsatz erzielt, zögern oder dem Projekt zustimmen?

Barbara Stäheli: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation der Alternativen Fraktion. Aus der Antwort kann entnommen werden, dass der Stadtrat nebst einem Parkleitsystem auch ein Wegleit- und Informationssystem prüft. Auch wenn Zug immer noch den Charakter einer Kleinstadt hat, ist es für ortsunkundige Autofahrer und Fussgänger schwierig, den gewünschten Ort zielgerichtet zu erreichen. Daher unterstützt die Fraktion der SP die Einrichtung eines Informations- und Wegleitungssystems. Gerade diese beiden Systeme zeigen, dass in Zug Besucherinnen

und Besucher willkommen sind und man nicht nur als Finanzplatz weltoffen ist. Ob ein Parkleitsystem überhaupt Sinn macht, wird davon abhängig sein, wie viele Parkhäuser angeschlossen und wie hoch die Kosten sein werden. Die Abklärungen dazu sind nach Aussage der Verwaltung im vollen Gange. Die SP-Fraktion freut sich auf die versprochene Vorlage und hofft, sie noch in diesem Jahr zu erhalten.

Stadtrat Andreas Bossard staunt, wie gerade von der Wirtschaftspartei erhaltene Aufträge nun torpediert werden. Die Stadt Zug verfügt über 25'000 Arbeitsplätze und 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner, welche in die Zukunft schauen wollen. Der Stadtrat hat geprüft und mit anderen Städten verglichen. Wie immer gewünscht, wurden Gewerbe und Parkhausbetreiber in die Überlegungen einbezogen. Das vorgesehene Vorgehen hat der stadträtliche Sprecher vorher genau aufgezeigt. Es ist daher nicht verständlich, wenn anschliessend trotzdem die im vergangenen Jahr vorbereiteten Voten präsentiert werden. Der stadträtliche Votant möchte den eingeschlagenen Kurs beibehalten. Wirtschafts-, Gewerbe- und Tourismuskreisen wünschen ein solches System. Der Stadtrat hat heute beschlossen, dies weiter zu verfolgen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Interpellation von Astrid Estermann, Alternative Fraktion, vom 25. September 2006 betreffend Stand Parkleitsystem, Kosteneruierung, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschlossen werden kann.**

## 8. Motion der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet)

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1659 des Protokolls Nr. 35 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Juni 2006.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1905

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Philippe Camenisch: Die FDP-Fraktion ist mit dem Ergebnis der Motion materiell nicht zufrieden bzw. hätte sich eine andere Antwort erwünscht. Die ins Feld geführten Argumente, weshalb ein Buspass light aus TVZ-Überlegungen nicht eingeführt werden kann, sind hingegen nachvollziehbar. Deshalb wird darauf nicht näher eingegangen. Trotzdem ist es von aussen betrachtet nicht verständlich, weshalb der ganze Kanton Zug in nur einer Zone definiert ist. Dies führt zur wenig befriedigenden Situation, dass innerstädtische Pendler mit Buspass für eine Fahrt über 3 – 4 Haltestellen gleich viel bezahlen wie ein Pendler aus Rotkreuz oder Walchwil. Zumindest subjektiv subventioniert der Inhaber eines Zuger Buspasses, der nur innerstädtisch verkehrt, den Pendler von weiter her. Betriebswirtschaftlich sieht die Sache etwas anders aus, ohne hier näher darauf einzugehen. Falls dieser Kurzstreckenpendler nicht regelmässig pendelt, kommt er mit der Kurzstrecken-Mehrfahrtenkarte sehr weit. Hierzu folgendes Rechenbeispiel:

Preis Mehrfahrtenkarte Zone 10 (mit Halbtax-Abo) CHF 10.—

Preis pro Fahrt: CHF 1.66

Die Nutzschwelle liegt bei 324 Fahrten

Fazit: Wenn der Kurzstreckenpendler den Bus zweimal täglich benutzt, kann er dies während gut 32 Arbeitswochen tun. Es wird klar, der Buspass muss gerade im Kurzstreckeneinsatz besonders konsequent genutzt werden, damit sich der Kauf rechnet. Mit der Durchrechnung des Beispiels auch mit der Tageskarte sollen die Anwesenden verschont werden. Hier liegt die Nutzschwelle bei 98 Tagen. Er überlässt jedem das eigene Urteil, wie attraktiv das Angebot für Stadtzuger ist, die den ÖV im innerstädtischen Rayon benützen. Viele dürften sich die richtige Überlegung schon längst gemacht haben. Sie fahren eine Vespa. Die kostet keinen Parkplatz und an Regentagen oder im Winter kann man sich relativ günstig mit einer Mehrfahrtenkarte behelfen, sollte man an diesen Tagen nicht das Auto benützen, weil man ohnehin einen Parkplatz in der

Stadt fix gemietet hat. Genau wie der Stadtrat hält es auch die FDP-Fraktion für keine gute Idee, den Buspass mit Steuergeldern zu subventionieren; für die FDP hätte die Entlastung durch Mehrverkäufe bzw. durch eine Umverteilung bei den Buspass-Zonentarifen aufgefangen werden müssen. Nachdem die Stadt Zug ohnehin viele Zentrumslasten trägt, sind solche Überlegungen legitim. Sie hätten zwar nicht den Stadtzuger Steuerzahler, aber dafür den Zuger Buspass-Light-Inhaber entlastet. Und übrigens: jeder Mehrverkauf eines Buspasses Light hätte tendenziell zu einer höheren Freqüenzierung des ÖV geführt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies zu Lasten des Langsamverkehrs gegangen wäre; der ÖV fährt leider auch ohne Passagiere. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, die Sache sei so zu belassen wie sie ist, und stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Simone Gschwind: Dass nur finanzielle Anreize bei der Vergünstigung des ohnehin im Vergleich nicht allzu teuren Buspasses kaum zur Förderung des ÖVs beitragen, kann auch dem Schreiben des Tarifverbundes entnommen werden, in dem steht: „Es ist nicht zu erwarten, dass Autopendler einem reduziert gültigen Abonnement zu noch tieferem Preis mehr zusprechen“. Lediglich mit einem von der FDP geforderten preislich attraktiveren Angebot wird nicht auf den Bus umgestiegen. Das geschieht nur, wenn das Fahrplanangebot attraktiv ist und Parkplätze rar / teuer sind. Folglich sind sinnvolle Anreize fast nur in Verbindung mit „prohibitiven“ Massnahmen zu verwirklichen, ausser die Busbenutzung wäre gratis. Da aber (nicht nur) die FDP weder dem Einen noch dem Anderen Hand bieten würde, kann diese Motion schnell abgehandelt werden. Hier wird zwar nach Anreizen verlangt, aber eben nur solchen, die auf die Vergünstigung des Busangebotes zielen. Anzumerken zum Thema Buspassvergünstigung bleibt höchstens, dass der Rat auch bei den kommenden Budgetdebatten darauf bedacht sein sollte, dass der Buspass für die Schulkinder subventioniert bleibt.

Urs E. Meier: Das an sich einleuchtende Anliegen der Motion und die Begründung waren auf den ersten Blick bestechend. Mit Spannung wurden ich die Antworten des Stadtrates und insbesondere jene des Tarifverbundes Zug gelesen. Die Begründungen, welche gegen einen solchen "Buspass light" sprechen und die Einführung als unmöglich darstellen, sind jedoch ebenfalls nachvollziehbar. Beim näheren Hinschauen ist mir dann aber doch etwas aufgestossen: Oberwil liegt eher näher beim Stadtzentrum von Zug als die Chollermüli z.B., oder die Ammanskopf. Dies auch, wenn der Bahnhof oder der Bundesplatz als Zentrum betrachtet werden. Ist es Zufall oder unsolidarische Absicht, die Oberwiler als Einzige auf Stadtgebiet in die Zone 20 zu verbannen? Als einzige Einwohner der Stadt bezahlen sie für die kurze Fahrt ins Stadtzentrum 30 % mehr als alle anderen. Gleich viel nämlich wie jene vom Zythus, jenseits von Cham, jene in Steinhausen, jene vom Lättich am entfernteren Ende von Baar oder jene von Allenwinden. Mit einem 1-Zonenbillett für CHF 2.40 können sich normale Stadtzugerinnen und -zuger auf dem ganzen Stadtgebiet, mit Ausnahme von Oberwil natürlich, herumchauffieren lassen. In Oberwil kommt man mit dem gleichen Billett nicht weit, es reicht gerade mal bis zum Waldrand beim Franziskusheim und nicht einmal bis zum Kantonsspital. Noch einmal: Ist es Absicht mit nachvollziehbarem Hintergrund oder einfach ein bis

jetzt übersehener und leicht zu korrigierender Fehler? Gerne wäre heute zu vernehmen, ob die Stadt bereit sei, sich dieser Sache anzunehmen, oder mittels einer Motion nachgeholfen werden soll.

Stadtrat Andreas Bossard dankt für diese Anregung und nimmt sie zuhanden der nächsten Sitzung der Tarifverhandlungen entgegen.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle zu streichen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion Philippe Camenisch und Barbara Hotz betreffend Einführung eines Buspasses Light (Zone 10/städtisches Gebiet) vom 16. Mai 2006** wird damit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

## 9. Abwasserreglement

### 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.7

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1693.8

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1693.9

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.10

#### Detailberatung

Ratspräsident Stefan Hodel: Anträge für die zweite Lesung hätten spätestens zehn Tage vor der heutigen Sitzung eingereicht werden müssen. Es sind keine Anträge eingegangen, und heute können keine neuen Anträge mehr entgegengenommen werden.

Ivo Romer, Präsident GPK: Es sind einige Mitglieder des GGR anwesend, die anlässlich der ersten Lesung noch nicht im Rat waren. Daher sei seitens der GPK kurz Folgendes festgehalten: Die Anträge der GPK sind in den überarbeiteten Bericht und Antrag des Stadtrates eingeflossen (Reglementsänderung und redaktionelle Korrektur des Beschlussesentwurfes). Mit Blick auf die Abstimmung sei daran erinnert, dass die vergangene Abstimmung vor allem aus finanzpolitischen Gründen vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Heute darf mit Überzeugung festgestellt werden, dass das vorliegende Reglement mit Bestimmtheit diesem Widerstand gegen die betriebliche Lösung Rechnung trägt. Es liegt ein gutes Modell vor. Im Kantonsrat wurde zu diesem Thema ein Vorstoss eingereicht. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung auf die Kompetenzen des Grossen Gemeinderates verwiesen, welcher das Reglement nun in zweiter Lesung verhandelt, damit dieses hoffentlich anschliessend in Kraft gesetzt werden kann. Dem überarbeiteten Reglement des Stadtrates kann daher zugestimmt werden.

Alice Landtwing: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mit den Abschreibungen von CHF 10 Mio. auf die Entwässerungsanlagen zu Lasten des freien Eigenkapitals im Rahmen der Laufenden Rechnung 2007 und mit der Einlage von CHF 5 Mio. in die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung, auch zu Lasten des freien Eigenkapitals im Rahmen der laufenden Rechnung 2007, die Abwassergebühren sozialverträglich ausgestaltet sind. Das Referendumskomitee hat bei der Volksabstimmung immer wieder das Reglement der Stadt Zürich als gutes Beispiel dargestellt. Laut Presseberichten von letzter Woche, hat jedoch der Preisüberwacher die Stadt Zürich aufgefordert, die Abwassergebühren umgehend zu senken, da sie mehr als kostendeckend seien. Unter § 16 Abs. 3 im Reglement ist mit dem Antrag der GPK gewährleistet, dass der GGR einer allfälligen Erhöhung der Gebühren zustimmen muss. Das würde bedeuten, sollte es sich nach 2 bis 3 Jahren zeigen, dass Gebühren zu hoch angesetzt wurden, auch wieder der GGR für eine Korrektur nach unten zuständig wäre. In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion den neuen Abwassergebühren – ohne Begeisterung – aber im Wissen, dass Bundesrecht vorgeht, zu.

Simone Gschwind: Auch der SP-Fraktion geht es ähnlich: die leidige Geschichte soll endlich zu Ende gebracht werden, auch wenn das Verursacherprinzip abgeschwächt wurde. Denn um die anfallenden Betriebskosten zu senken, werden hohe Abschreibungen vorgenommen, was als Folge des Abstimmungsergebnisses, resp. des Volkswillens gewertet werden kann. Deshalb und weil man das Abwasserreglement endlich vom Tisch haben will, stimmt die SP-Fraktion dem zu.

**Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Abwasserreglement:**

Zu Titel und Ingress sowie zum Abwasserreglement an sich wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

**Abstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1450 betreffend Abwasserreglement

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.7 vom 3. Oktober 2006 und Nr. 1693.10 vom 16. Januar 2007

### **Abwasserreglement**

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung der §§ 56 und 90 des Gesetzes über die Gewässer vom 25. November 1991) sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005,

b e s c h l i e s s t :

#### **1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1**

##### **Zweck und Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Ableitung und die Behandlung von Abwasser sowie die Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung.

<sup>2</sup> Dieses Reglement gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Zug.

##### **§ 2**

##### **Entwässerungsplan**

Der Stadtrat erlässt einen generellen Entwässerungsplan (GEP) und passt ihn periodisch dem jeweiligen Stand der Siedlungsentwicklung an.

##### **§ 3**

##### **Durchleitungsrechte für öffentliche Kanalisationsleitungen**

<sup>1</sup> Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind verpflichtet, die Durchleitung von öffentlichen Kanalisationsleitungen gegen Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu dulden.

<sup>2</sup> Besteht hierfür ein erhebliches Interesse, kann die Verlegung auf eine andere geeignete Stelle des Grundstücks verlangt werden. Die Kosten werden von der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Leitung übernommen.

#### **2. Abschnitt: Abwasseranlagen**

##### **§ 4**

##### **Städtisches Abwassernetz**

<sup>1</sup> Der Stadtrat sorgt für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung des im GEP enthaltenen städtischen Abwassernetzes.

<sup>2</sup> Der Ausbau und die Erneuerung des städtischen Abwassernetzes erfolgt im Rahmen des GEP und nach Massgabe der städtischen Erschliessungsplanung.

## § 5

### Private Abwasseranlagen

<sup>1</sup> Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sorgen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung ihrer privaten Abwasseranlagen, insbesondere für die Hausanschlüsse.

<sup>2</sup> Der Anschluss der privaten Abwasseranlagen an das städtische Abwassernetz hat nach dem im GEP vorgesehenen Kanalisationssystem (Trenn- oder Mischsystem) zu erfolgen.

<sup>3</sup> Wird das Entwässerungssystem geändert, haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die auf ihrem Grundstück liegenden privaten Abwasseranlagen auf eigene Kosten anzupassen.

<sup>4</sup> Veranlasst die Betreiberin des städtischen Abwassernetzes die Aufhebung oder Verlegung einer öffentlichen Leitung, hat sie sich an den Kosten für die Anpassung der privaten Abwasseranlagen angemessen zu beteiligen.

## § 6

### Übernahme privater Abwasseranlagen

<sup>1</sup> Private Abwasseranlagen können nach der Erstellung öffentlich erklärt werden,

- a) innerhalb der Bauzone, soweit sie ausserhalb des Baugrundstücks liegen, welchem die Anlage dient,
- b) ausserhalb der Bauzone, soweit ein hinreichendes öffentliches Interesse für eine Öffentlicherklärung besteht.

<sup>2</sup> Die Übernahme erfolgt in der Regel unentgeltlich. Der Stadtrat kann die weiteren Kriterien der Öffentlicherklärung festlegen. Das Verfahren gemäss der Gesetzgebung über Strassen und Wege<sup>1)</sup> ist sinngemäss anwendbar.

## § 7

### Bauvorschriften

<sup>1</sup> Abwasseranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu erstellen, zu unterhalten und zu erneuern; es gelten die Normen, Richtlinien und Merkblätter der anerkannten Fachverbände.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann ergänzende Vorschriften erlassen.

## § 8

### Bewilligungspflicht

Einer behördlichen Bewilligung bedürfen:

- a) die Erstellung, Änderung oder Erneuerung von privaten Abwasseranlagen;
- b) jede Nutzungsänderung von Bauten und Anlagen, die auf Menge oder Beschaffenheit des Abwassers einen Einfluss haben kann.

## § 9

### **Bewilligungsverfahren**

<sup>1</sup> Das Bewilligungsgesuch ist schriftlich beim Baudepartement einzureichen. Dem Gesuch sind in dreifacher Ausfertigung alle Unterlagen beizulegen, die zu seiner Beurteilung notwendig sind. Dazu gehören insbesondere die Pläne mit bestehenden und projektierten Abwasseranlagen bis zum öffentlichen Anschluss sowie die entwässerungstechnischen Angaben.

<sup>2</sup> Das Gesuch wird auf die Übereinstimmung mit den Vorschriften des öffentlichen Rechts geprüft; zivilrechtliche Verhältnisse sind nicht Gegenstand des Bewilligungsverfahrens.

<sup>3</sup> Rechtskräftige Bewilligungen sind während zwei Jahren gültig. Auf schriftliches Gesuch hin kann die Bewilligungsbehörde die Geltungsdauer um jeweils ein Jahr verlängern.

## § 10

### **Kontrollen**

<sup>1</sup> Im Bau befindliche Abwasseranlagen sind dem Baudepartement (Stadtentwässerung) zur Kontrolle, zur Einmessung und zur Abnahme anzumelden.

<sup>2</sup> Unterirdische Anlageteile dürfen erst eingedeckt werden, nachdem die Kontrolle und Einmessung stattgefunden hat.

<sup>3</sup> Abwasseranlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, nachdem die Abschlusskontrolle ergeben hat, dass sie fachgerecht ausgeführt worden sind und ordnungsgemäss funktionieren.

<sup>4</sup> Bei der Abnahme der Abwasseranlage ist der Kontrollbehörde ein Satz Pläne des ausgeführten Bauwerks zu übergeben.

## § 11

### **Kataster**

<sup>1</sup> Das Baudepartement führt einen Kanal- und Anlagenkataster, welcher sämtliche öffentlichen und die daran angeschlossenen privaten Abwasseranlagen enthält.

<sup>2</sup> Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind verpflichtet, die für die Erstellung und die Nachführung des Katasters notwendigen Angaben zu machen und die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

<sup>3</sup> Der Kanal- und Anlagenkataster ist öffentlich.

## **3. Abschnitt: Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung**

## § 12

### **Verursacherprinzip**

Zur Deckung der Kosten der öffentlichen Siedlungsentwässerung erhebt die Stadt Zug verursachergerechte Anschluss- und Betriebsgebühren. Die Gebührenhöhe wird so festgesetzt, dass die Entsorgung des Abwassers über einen mehrjährigen Zeitraum kostendeckend erfolgen kann.

## § 13

### **Anschlussgebühr**

<sup>1</sup> Für die Ableitung des Abwassers von Grundstücken in das städtische Abwassernetz wird bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine einmalige Anschlussgebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus:

- a) dem Anteil für häusliches und gewerbliches Abwasser nach Massgabe der Anzahl Schmutzabwasserwerte (SW);
- b) dem Anteil für abgeleitetes Meteorabwasser nach Massgabe der befestigten Flächen (FA).

<sup>3</sup> Die Gebühr pro SW beträgt 250 Franken und diejenige pro Quadratmeter FA 40 Franken. Der Stadtrat kann diese Gebührenansätze nach Massgabe des Landesindex der Konsumentenpreise periodisch der Teuerung anpassen.

## § 14

### **Ermässigung der Anschlussgebühr für Meteorwasser**

<sup>1</sup> Bei Versickerung oder Retention wird die Anschlussgebühr für Meteorwasser (§ 13 Abs. 2 Bst. b) wie folgt ermässigt:

- a) Ermässigung von 100% bei vollständiger Versickerung ohne Ableitungen;
- b) Ermässigung von 70% bei wirksamer Versickerung mit Notüberlaufleitung;
- c) Ermässigung von 40% bei begrünten Dachflächen mit wirksamer Retention, bei Strassen und Plätzen mit offenen, sickerfähigen Belägen oder wirksamer Retention, jedoch mit Oberflächenwassereinlauf.

<sup>2</sup> Eine Kumulation der Ermässigungsgründe ist ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Paragraph 90 Abs. 3 des Gesetzes über die Gewässer (GewG) vom 25. November 19991 bleibt vorbehalten.

## § 15

### **Betriebsgebühr**

<sup>1</sup> Für die Ableitung des Abwassers von Grundstücken in das städtische Abwassernetz wird bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine jährlich wiederkehrende Betriebsgebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Betriebsgebühr setzt sich zusammen aus:

- a) dem Anteil für häusliches und gewerbliches Abwasser nach Massgabe des tatsächlichen Frischwasserverbrauchs;
- b) dem Anteil für abgeleitetes Meteorabwasser nach Massgabe der befestigten Flächen (FA).

<sup>3</sup> Der Anteil der Gebühreneinnahmen aus abgeleitetem Meteorwasser (Abs. 2 Bst. b) darf 50% des gesamten Ertrages aus den Betriebsgebühren nicht übersteigen.

## § 16

### **Höhe der Betriebsgebühr**

<sup>1</sup> Die Betriebsgebühr beträgt:

- a) CHF 1.00 pro Kubikmeter Frischwasser;

b) CHF 1.15 pro Quadratmeter befestigter Fläche FA und Jahr.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann im Einzelfall die Betriebsgebühr für Frischwasser (Abs. 1 Bst. a) anpassen bei erheblich belastetem Abwasser aus Industrie- oder Gewerbebetrieben sowie bei nicht abgeleitetem Frischwasser.

<sup>3</sup> Sofern die Gebührenansätze nach Absatz 1 nicht kostendeckend sind, passt sie der Grosse Gemeinderat mit einem nicht dem Referendum unterstehenden einfachen Parlamentsbeschluss an.

## **§ 17**

### **Ermässigung der Betriebsgebühr für Meteorwasser**

<sup>1</sup> Bei Versickerung oder Retention wird die Betriebsgebühr für Meteorwasser (§ 15 Abs. 2 Bst. b) wie folgt ermässigt:

- a) Ermässigung von 100% bei vollständiger Versickerung ohne Ableitungen;
- b) Ermässigung von 70% bei wirksamer Versickerung mit Notüberlaufleitung;
- c) Ermässigung von 40% bei begrünten Dachflächen mit wirksamer Retention, bei Strassen und Plätzen mit offenen, sickerfähigen Belägen oder wirksamer Retention, jedoch mit Oberflächenwassereinlauf.

<sup>2</sup> Eine Kumulation der Ermässigungsgründe ist ausgeschlossen.

## **§ 18**

### **Fälligkeit**

<sup>1</sup> Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an das städtische Abwassernetz.

<sup>2</sup> Die Gebühren werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage seit Rechnungsstellung. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins geschuldet. Der Stadtrat legt den Zinssatz fest.

## **§ 19**

### **Spezialfinanzierung „Stadtentwässerung“**

<sup>1</sup> Die Aufwendungen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung des städtischen Abwassernetzes sowie der von der Stadt Zug zu tragende Kostenanteil am GVRZ1) werden im Rahmen einer separaten Vollkostenrechnung ausgewiesen. Diese Rechnung ist öffentlich.

<sup>2</sup> Überschüsse oder Defizite der Vollkostenrechnung werden jährlich einer Spezialfinanzierung „Stadtentwässerung“ gutgeschrieben bzw. belastet. Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst. Ein allfälliger Aktivenüberschuss darf einen Jahresbetriebsaufwand nicht übersteigen.

<sup>3</sup> Im Rahmen der Jahresrechnung informiert der Stadtrat jeweils über die Spezialfinanzierung „Stadtentwässerung“. Er erteilt dabei namentlich Auskunft über die Höhe der Gebühreneinnahmen sowie über die dadurch erzielte Entlastung der Jahresrechnung in absoluten Zahlen und in Prozentpunkten des Steuerfusses.

## § 20

### **Vorschüsse an die Spezialfinanzierung „Stadtentwässerung“**

<sup>1</sup> Ein allfälliger ungedeckter Finanzbedarf der Spezialfinanzierung „Stadtentwässerung“ wird zulasten des allgemeinen Finanzhaushalts mit rückzahlbaren Vorschüssen vorfinanziert.

<sup>2</sup> Die Rückzahlung der Vorschüsse erfolgt innert 33 Jahren in jährlichen Raten von einem Dreiunddreissigstel.

<sup>3</sup> Der Jahreszins beträgt 50% des Vorschusses multipliziert mit dem massgebenden Zinssatz. Der Zinssatz richtet sich nach der Bundesanleihe mit 30jähriger Laufzeit. Massgebend für die Bestimmung des Zinssatzes ist der Zeitpunkt der Bevorschussung.

## **4. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

## § 21

### **Vollzug**

<sup>1</sup> Der Stadtrat vollzieht dieses Reglement, soweit die Zuständigkeit in diesem Reglement, im kantonalen oder im eidgenössischen Recht nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann einzelne seiner Zuständigkeiten an eine ihm untergeordnete Amtsstelle delegieren.

## § 22

### **Übergangsrecht**

Für die Erstellung von Abwasseranlagen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits bewilligt sind, gilt das bisherige Recht. Vorbehalten bleibt die Anwendung des neuen Rechts, soweit dieses für die Erstellerin oder den Ersteller der Anlage günstiger ist.

## § 23

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung und der rechtskräftigen Genehmigung durch den Kanton am 1. Januar 2008 in Kraft.

<sup>2</sup> Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

<sup>3</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Kanalisations-Reglement vom 10. Juni 19861) aufgehoben.

**Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Abschreibung und Einlage in Spezialfinanzierung Stadtentwässerung:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1449  
betreffend Abwasserreglement; Abschreibung und Einlage in Spezialfinanzierung  
Stadtentwässerung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.7 vom 3. Oktober 2006 und Nr. 1693.10 vom 16. Januar 2007:

1. Die Abschreibung von CHF 10 Mio. auf die Entwässerungsanlagen zu Lasten des Freien Eigenkapitals im Rahmen der Laufenden Rechnung 2007 wird genehmigt.
2. Die Einlage von CHF 5 Mio. in die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung zu Lasten des freien Eigenkapitals im Rahmen der Laufenden Rechnung 2007 wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 10. Grundstück GS 1963, Bellevueweg; Verkauf

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1919

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1919.1

**Gemeinderat Martin Spillmann befindet sich im Ausstand.**

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK unterstützt den Verkauf dieses Grundstückes. Es ist sehr begrüssenswert, dass das höchste Angebot berücksichtigt wurde, zumal dieses Gebot gleichzeitig auch nach den bis anhin bekannten Plänen eine vernünftige Überbauung bzw. Umnutzung erwarten lässt. Der Käufer übernimmt den Abbruch und die Entsorgung des Pavillons. Besteht allenfalls die Möglichkeit, diesen Pavillon wieder zu verwenden oder umzunutzen? Hier sei auf gewisse Nutzungen bezüglich Tagesstrukturen für Schüler und Kinder dieser Stadt im Bereich Zug West verwiesen. Das hier angeführte Rückstellungskonto Wohnungsbau beinhaltet zurzeit Rückstellungen von CHF 2,1 Mio. Diese würden sich mit dem Verkauf auf rund CHF 5 Mio. erhöhen. Bei einem solchen Betrag muss die weitere Verwendung zum Thema städtischer Wohnungsbau durchaus diskutiert werden. Die GPK ist insofern von dieser Vorlage überzeugt und beantragt die Bewilligung des Geschäftes.

Roland Neuner: Prinzipiell ist die SVP nicht begeistert, wenn der Stadtrat das Silberbesteck, sprich die städtischen Liegenschaften, d.h. Grund und Boden der Stadt Zug verkauft. Beim Grundstück GS 1963 mit einer Fläche von 1'156 m<sup>2</sup> besteht aber für die Stadt kein eigener Nutzungsbedarf. Auch nach einer Studie der Renditenrechnung und der Tatsache, dass das Landstück in einen Spitz verläuft, ist das Grundstück für eine vernünftige Bebauung nicht geeignet. Auf alle detaillierten Fragen hat die GPK vom Stadtrat sowie vom Leiter der Immobilienabteilung und vom Finanzsekretär befriedigende Antworten erhalten, sodass die GPK nach eingehender Beratung dem Beschlussesentwurf dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Dieser Vorlage kann die SVP-Fraktion unter der Zusicherung, dass der Verkaufserlös mit einer Zweckbindung von CHF 2'95 Mio. zu Gunsten des städtischen Wohnungsbau gutgeschrieben wird, zustimmen. Die SVP Fraktion bittet die Anwesenden, dem Verkauf der Liegenschaft GS 1963 am Bellevueweg zuzustimmen.

Barbara Stäheli: Die Stadt Zug besitzt an guter Wohnlage ein Stück Land. Die bisherige Nutzung als Schulraum entfällt und wird vermutlich auch nicht mehr benötigt, da die Stadt in unmittelbarer Nähe noch weiteren Schulraum besitzt. Was also tun? Der Stadtrat hat sich entschieden, das Grundstück zu verkaufen. Ein nachvollziehbarer Entscheid, auch wenn die Fraktion der SP sich grundsätzlich gegen die Veräusserung von Landreserven der Stadt ausspricht. Aber die Grösse und Lage des Grundstücks sprechen gegen eine Nutzung durch die Stadt, ausser die Stadt wäre selbst als Bauherrin von Wohnungen aufgetreten. Günstiger Wohnungsbau durch die Stadt am Bellevueweg, dies wäre eine echt mutige Schlagzeile gewesen. Zurück zur Realität. Die Stadt veräussert das Land zu einem Quadratmeterpreis von rund CHF 2'552.--. Dass bei einem solchen Landpreis keine günstigen Wohnungen entstehen ist vermutlich allen klar. Umso ehrenwerter, dass der Käufer, die zulässige Ausnutzung nicht ausschöpfen will und die Absicht hat die bestehende Struktur des Quartiers zu erhalten. Die Beweggründe dazu sind vermutlich nicht uneigennützig, aber sollen und dürfen auch nicht Gegenstand der heutigen Debatte sein. Mit dem gewählten Verfahren, das Land dem Meistbietenden zu verkaufen und dem Entscheid den Erlös zweckgebunden für den städtischen Wohnungsbau einzusetzen, wird von der Fraktion der SP unterstützt. Der Stadtrat wird gebeten, ernsthaft eine mögliche Verwendung für den Pavillon zu prüfen.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Pavillon gehört zur Liegenschaft und somit auch dem neuen Käufer. Es liegen aber bereits Berechnungen vor, dass es möglich wäre, den Pavillon abzutransportieren und anderswo wieder zu verwenden. Vielleicht ergibt sich eine Gelegenheit im Zusammenhang mit dem Schuldepartement, diesen Pavillon für die Mittagsbetreuung zu verwenden. Es sind noch Abklärungen im Gange. Der GGR wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hotel erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1451  
betreffend Grundstück GS 1963, Bellevueweg: Verkauf

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1919 vom 28. November 2006:

1. Dem Verkauf des Grundstückes, GS 1963, Bellevueweg, zum Preis von CHF 2'950'000.-- wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Der Verkaufserlös von CHF 2'950'000.-- wird nach Abzug der Verkaufskosten auf das Konto 2040.02, Rückstellungen für Wohnungsbau, eingelegt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **11. Liegenschaft Chamerstrasse 68d und e: Erneuerung Mehrfamilienaus, Baukredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1918

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1918.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1918.2

**Gemeinderat Stefan Moos befindet sich im Ausstand.**

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist, weshalb Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu. Auch wenn es bereits im Bericht und Antrag der GPK enthalten ist, möchte der Sprechende auf Seite 3 des stadträtlichen Berichtes und Antrages bezüglich Energiesituation verweisen. Die Energiesituation wird in sogenannten Erdöläquivalent beschrieben. Es wird aber nicht mit Erdöl, sondern mit Gas geheizt.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Es ist höchste Zeit, dass die Stadt die Sanierung dieser überalterten und energietechnisch bedenklichen Liegenschaft anpackt. Die vorgesehene Gesamterneuerung erscheint von ihrem Umfang her dringend geboten. Gleichwohl erreichen diese Altwohnungen aus dem Jahre 1954 hinsichtlich des Raumangebots nicht den Standard zeitgemässer Wohnungen. Eine Dreizimmerwohnung mit 58 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche bleibt eine kleine und bescheidene Wohnung. Immerhin mit erneuerten Bädern und Küchen. Erfreulich ist, dass der Energiebedarf der Liegenschaft trotz den ebenfalls limitierten Möglichkeiten zur energetischen Sanierung auf knapp die Hälfte reduziert werden kann. Denn der Minergiestandard lässt sich auf Grund der engen Raumverhältnisse weder umsetzen, noch wäre er angesichts der beachtlichen Zusatzkosten und der prognostizierten Restlebensdauer dieser Liegenschaft von rund 35 Jahren nicht angemessen. Gerade im Lichte dieser energetisch dennoch positiven Auswirkungen ist es nachgerade unverständlich und wohl auch etwas töricht, dass die Stadt die Sanierung nicht schon viel früher an die Hand genommen hat. Immerhin führte die vernachlässigte Erneuerung dazu, dass die Mieten in diesen Liegenschaften sehr tief geblieben sind. Die anstehende Sanierung jedoch wird die Mietzinsen in die Höhe treiben. Dies erscheint wohl allen hier im Saal nur logisch und richtig. Auch die SP-Fraktion ist sich dieses Mechanismus nur zu gut bewusst.

Die Stadt allerdings hat die Verpflichtung, diese Erhöhungen rundum sozialverträglich zu gestalten. Es darf in einer städtischen Liegenschaft nicht sein, dass jahrelange Mieterinnen und Mieter auf Grund einer Sanierung zum Ausziehen gezwungen werden, nur weil sie sich den neuen Mietzins nicht mehr leisten können. Hier werden adäquate Lösungen zu suchen sein. Nun noch ein paar Ausführungen zur vorgesehenen Mietzinsgestaltung: Die Sanierung soll Baukosten von CHF 2'450'000 generieren. Die Kosten umfassender Sanierungen können in einem bestimmten Umfang auf die Mietzinsen überwältzt werden. Es ist allen klar, dass die geplante Sanierung nicht ohne gehörige Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter bleiben wird. Hierfür werden ihnen Mietzinsreduktionen zu gewähren sein. Diese Aufwendungen dürfen aber nicht den Baukosten zugeschlagen werden, auch wenn man sie mit "Mieterbetreuung" tituliert. Auch ein "Mieterfest" gehört nicht zu den Baukosten. Mit andern Worten sind diese Posten aus der Baukostenaufstellung zu streichen bzw. dürfen bei der Mietzinsfestlegung nicht berücksichtigt werden. Es geht hier um einen Betrag von rund CHF 20'000.--. Der Stadt ist jedoch zugute zu halten, dass sie sich beim Überwälzungssatz von 50 % an den unteren gesetzlichen Rahmen hält. Doch entspricht dies bei Liegenschaften mit ausgewiesenem Sanierungsstau an sich dem Normalfall. Aber auch diese 50 % sind meist immer noch viel zu hoch. Denn eine Expertise des Mieterinnen- und Mieterverbandes Kanton Zug belegt, dass bei einer seit 30 Jahren unrenovierten Überbauung bloss rund 32 % der Investitionen effektiv wertvermehrend zu Buche schlagen. Mit andern Worten beinhaltet die gesetzliche Regelung mit der Überwälzungsbandbreite von 50 – 70 % zusätzlich einen gehörigen Überwälzungsspielraum zu Gunsten der Vermieter. Die SP-Fraktion verlangt, dass die Stadt diesem Umstand gebührend Rechnung trägt, und regt an, dass die Stadt ihrer auf 50 % Überwälzung und einer Lebensdauer von rund 22 Jahren basierenden Berechnung eine Art Schattenrechnung gegenüberstellt. Diese Schattenrechnung soll auf der mutmasslichen Restlebensdauer der Liegenschaft von 35 Jahren basieren, was zu einem tieferen Verzinsungssatz und damit zu tieferen Mietzinsen bei den aktuellen Mietern führt. Die Mietzinsdifferenz jedoch soll im Rahmen eines Mietzinsvorbehaltes abgesichert und dann bei Mieterwechseln realisiert werden. Die bestehenden Mieter sollen also moderat eine Erhöhung in Kauf nehmen, jedoch nicht wie vorgesehen mit über 50%. Das wird dazu führen, dass die Erhöhungen pro Wohnung um CHF 100.-- tiefer ausfallen würden. Damit setzt die Stadt ein klares Zeichen gegen die allgemeine Preistreiberei bei den Mietzinsen. Denn die beabsichtigten Mietzinse sind mit CHF 1'300.-- für eine Dreizimmerwohnung entgegen der landläufigen Vermutung nicht billig. Auf das Jahr berechnet ergibt sich daraus ein m2-Preis von sage und schreibe CHF 269.--. Heute war in der neuen Zuger Zeitung zum SBB-Projekt in der Schleife zu lesen, dass man mit m2-Preisen von CHF 240.-- rechne. Einmal mehr zeigt sich, dass nicht alles so billig ist, was auf den ersten Blick billig erscheint. Die SP-Fraktion ersucht die Stadt, diese Ausführungen zu Herzen zu nehmen und empfiehlt, der Vorlage dennoch zuzustimmen.

Monika Mathers: Selbstverständlich sagt die Fraktion Alternative-CSP Ja zum Baukredit für die Renovation der Liegenschaft Chamerstrasse 68d und e. Die Sprechende sagt ganz bewusst Renovation oder Instandstellung und nicht Erneuerung, wie der Titel der

Vorlage suggeriert. Das Mehrfamilienhaus wurde kurz nach dem Krieg gebaut, die meisten von uns waren noch nicht einmal geboren. Die Materialien waren billig, von Wärme- und Schalldämmung wusste man noch wenig. „Das Gebäude befindet sich weitgehend im Originalzustand von 1954“, steht in der Vorlage. Das heisst im Klartext, es wurde sowohl vom ersten Besitzer wie auch von der Stadt mehr oder weniger vernachlässigt. Das bestätigte auch ein GPK Mitglied, das einige der Wohnungen kennt. 53 Jahre ohne Investitionen des Hauseigentümers? Da wurde auf Kosten der Mieter gespart. In der aus dem Internet heruntergeladenen Tabelle einer Versicherung, die die durchschnittliche Lebensdauer von Wohnungseinrichtungen zeigt, findet man keine einzige Position, die nicht schon seit Jahren hätte ersetzt werden sollen. Sogar Badewannen und Lavabos hätten laut dieser Tabelle bereits vor 18 Jahren ersetzt werden müssen. Hätten langjährige Mieter nicht selber zugegriffen, sähen die Wohnungen noch lamentabler aus. Die Fraktion Alternative-CSP ist darum der Meinung, dass angesichts der Vorgeschichte der Liegenschaft Chamerstrasse 68 d und e weniger als 50% dieser Baukosten als wertvermehrnde Investitionen zu verbuchen und auf die Mietzinsen zu überwälzen sind. Auch wenn Herr Christen vom Liegenschaftsamt glaubhaft versichert, dass die Berechnungen dem Gesetz entsprächen, sollte die Stadt hier nicht mitziehen. Es geht nicht an, dass man 13 Jahre lang den Unterhalt eines bereits beim Kauf schlecht unterhaltenen (und dadurch sich preisgünstigeren) Gebäudes vernachlässigt, und damit Geld verdient, um bei der längst überfälligen Renovation jede noch so kleine Verbesserung, wie Glaskeramik-Kochherd oder moderne einarmige Mischbatterien im Bad, als wertvermehrend auf den Mietzins überwälzt. Darum bittet die Fraktion Alternative-CSP den Stadtrat, die Mietzinsstrategie für die auch nach der Renovation winzigen Wohnungen nochmals zu überdenken und die Mieten nur moderat zu erhöhen. Auf keinen Fall sollten Härtefälle entstehen, die langjährige Mieter zwingen, aus finanziellen Gründen auszuziehen. Bei Neumieterern könnte man dann immer noch auf die hier vorgerechneten Preise zurückkommen.

Roland Neuner: Wieder einmal mehr darf der Kaktus für die katastrophale Werterhaltung der städtischen Immobilien dem Stadtrat bzw. der Stadtverwaltung überreicht werden. Seit vielen Jahren sieht sich der Sprechende leider gezwungen, den Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung daran zu erinnern, dass sie dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet ist, die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften zu garantieren. Früher waren die Liegenschaften den verschiedenen Departements unterstellt, welche somit auch für die Liegenschaften verantwortlich waren. Nun wurde extra die Stelle eines Leiter Immobilien geschaffen, mit der Absicht, den Überblick bzw. die Kontrolle der städtischen Liegenschaften zu verbessern. Leider mussten in den letzten Jahren bedingt durch die passive Werterhaltung der städtischen Immobilien bzw. durch die Verwaltung Verluste beim Verkauf von Liegenschaften der Stadt Zug, zähneknirschend akzeptiert werden. Hier seien einige Beispiele aus jüngster Vergangenheit in Erinnerung gerufen: Das jüngste Beispiel ist die Liegenschaft Zeughausgasse 9, das Haus Zentrum. Der Zustand wurde mit Bildern bei der Projektierungskredit-Vorlage 1899 dokumentiert. Wenn die Bilder dieser Peikert - Broschüre durchblättert werden, kommt man sicher auch auf die Idee, dass diese Zustandsaufnahme mit den sehr hohen Grobkostenaufstel-

lung die Frage offen lässt, ob diese Liegenschaft nicht schon fast abbruchreif sei. Allein der notwendige Planungskredit kostet dem Steuerzahler bereits schon CHF 420'000.- Ob die Kostenprognose von rund CHF 7 Mio. für die Gesamtkosten ausreichen werden, wagt der Votant sehr zu bezweifeln. Oder der Verkauf der Liegenschaft Aegeristrasse 11, welche einst im Jahr 1992 für CHF 1'500'000.- gekauft wurde, um nachher für CHF 1'050'000.- an den Meistbietenden zu verkaufen. Damit doch noch ein Buchgewinn von ca. CHF 390'000.- dem GGR präsentiert werden konnte, hatte man am 1. Januar 2001 die Immobilie auf den Ertragswert von CHF 655'000.- reduziert! Oder beim Restaurant Kreuz hat man dem Votanten, seinerzeit als GPK Zuständiger im Finanzdepartement mitgeteilt, dass es für jeden Franken schade sei, den man in diese verlotterte Liegenschaft steckt. Gekauft wurde die Liegenschaft im Jahr 1988 für CHF 2'165'000.-, um schlussendlich zu einem Freundschaftspreis von nur CHF 945'000.- an 3 Parteikollegen verkauft zu werden. Diese Abschreiber sind entstanden, eben, weil man in all den Jahren nichts in die städtischen Liegenschaften investiert hatte, um die Werterhaltung der Liegenschaften zu sichern. Es könnten noch ca. 6-8 weitere Beispiele aufgezählt werden, aber der Sprechende möchte nicht mit Liegenschaftsverlusten langweilen, denn das ist tempi pasati und bereits mit den Steuern bezahlt. Heute hat der Rat über den Baukredit der Chamerstrasse 68 d zu befinden. Die Liegenschaft Chamerstrasse 68 d hat die Stadt Zug im Jahr 1990 erworben. Seither wurde in dieser Liegenschaft also seit 17 Jahren kein einziger Pinselstrich durch die städtischen Liegenschaftsverwaltung veranlasst. Diese Vernachlässigung der sonst schon sehr alten Liegenschaft und diese Passivität der Stadtverwaltung in Bezug auf die Werterhaltung der Liegenschaft ist absolut unbegreiflich. Jeder Liegenschaftsbesitzer weiss, je länger nichts in die Liegenschaft investiert wird, umso mehr steigen die späteren Erneuerungskosten. Deshalb muss heute über einen Baukredit von sage und schreibe CHF 2'450'000.- befunden bzw. dieser bewilligt werden. Von CHF 2'450'000.- Baukosten werden nur 50% als wertvermehrende Investition den Mietern weiterbelastet. Aber auch diese Mietzinserhöhung kann für langjährige Mieter ein finanzielles Problem werden. Es ist zu hoffen, dass man bei den langjährigen Mietern mit der nötigen Kulanz eine für sie eine tragbare Lösung findet. Wie sorgfältig und kompetent die Anträge ausgearbeitet werden, beweist die Tatsache, dass bei der Energiesituation auf Seite 3 des Stadtratsantrags von einer Reduktion von 18'224 Liter des heutigen Heizölverbrauchs die Rede ist, obwohl die Liegenschaft tatsächlich aber mit Gas geheizt wird. Der Minergie - Standard kann bei dem geplanten Erneuerungskonzept laut eines Energiefachplaners nicht erreicht werden. Da drängt sich die Frage auf, ob man für diese Aussage einen zweiten Energiefachplaner zugezogen hat? Täglich sind aus den Medien von den Umweltproblemen auf der ganzen Welt zu hören. Deshalb sollte man es sicher nochmals überlegen, ob die Mehrkosten von ca. CHF 200'000.- nicht zu verantworten sind. Diese könnte teilweise den Mietern weiter verrechnen, da sie ja laut Berechnung ca. 50% Heizkosten (also Gas) einsparen könnten. Übrigens: die Werterhaltung der städtischen Liegenschaften, sollte auch unbedingt in die Legislaturziele 2007 - 2010 des Stadtrates aufgenommen werden!! Die SVP Fraktion befürwortet die vorgesehene Sanierung und wird dem Baukredit von brutto CHF 2'450'000.- zustimmen.

Karl Kobelt: Die Sanierung des Mehrfamilienhauses an der Chamerstrasse 68 d und e ist für die FDP-Fraktion ein sinnvolles Projekt. Sinnvoll bedeutet: es wird genug gemacht, um die Lebenszeit des Gebäudes um erhebliche rund 30 Jahre zu verlängern. Zugleich wird nicht zuviel gemacht, um sehr günstige Mietzinsen auch in Zukunft gewährleisten zu können. Die geplanten Massnahmen entlasten die Umwelt, der Energieverbrauch wird um rund 50 % gesenkt. Der Minergiestandard wird zu Recht nicht angestrebt. Dies ist angesichts des auch ohne Minergiestandards erzielten Energiespareffekts unnötig und wäre bei einem derartigen Renovationsobjekt nicht sinnvoll. Der Überwälzungssatz bei den Mietzinsen ist nicht zu hoch. Die Mietzinse bleiben auch nach der Erhöhung sehr moderat. Nach der Erhöhung bewegen sie sich zwischen CHF 720.-- für eine 1-Zimmer- und CHF 1'263.-- für eine 3-Zimmerwohnung. Diese Beträge liegen weit unter dem Durchschnitt der Mieten vergleichbarer Objekte in der Stadt Zug. Zudem gelten die neuen Mietpreise erst ab 1.4.2008. Den Mietern bleibt somit genügend Zeit, sich auf diese moderate Erhöhung vorzubereiten. Die FDP-Fraktion sagt überzeugt Ja zu dieser sinnvollen und ausgewogenen Vorlage in der vorliegenden Form.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion erachtet die Sanierung als sinnvoll und massvoll und unterstützt die Vorlage. Einerseits erstaunt die sehr grosse Spannbreite der Mietzinse. So belaufen sie sich für eine 2-Zimmerwohnung von CHF 700.-- bis CHF 1'200.--. Für eine 3-Zimmerwohnung liegt die Spannbreite zwischen CHF 840.-- und fast CHF 1'300.--. Erklärungsbedarf ist daher erforderlich. Andererseits erstaunt auch, dass die Liegenschaft 1990 für CHF 3,5 Mio. erworben wurde und heute lediglich über einen Buchwert von CHF 2,5 Mio. verfügt. Die Stadt soll sich bemühen, solche Entwicklungen nicht Vorhand nehmen zu lassen, sondern mit den Immobilien längerfristig einen guten Ertrag erwirtschaften.

Stadtrat Andreas Bossard vertritt heute bei dieser Vorlage den abwesenden Finanzchef Hans Christen. Die Problematik der Mietzinse ist im Stadtrat erkannt und besprochen worden. Die totalen Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 2,45 Mio., davon werden 50% als wertvermehrend eingestuft. Laut Mietrecht könnten dies sogar 50 – 70 % sein. Der Stadtrat hat aber den untersten Satz von 50% genommen, was einem Betrag von CHF 1,225 Mio. entspricht. Teilweise resultieren Mietzinseinnahmen von CHF 82'000.--. 2 – 3 % Bruttorendite sind laut Mietrecht erlaubt. Die effektive Berechnung in Altbauten ist relativ schwierig. Bei der Berechnung hat die Immobilienabteilung zusätzlich die quartier- und ortsüblichen Mietzinse miteinbezogen. Der Stadtrat ist bereit, die Berechnung des wertvermehrenden Anteils nochmals zu überprüfen. Auch wenn ein Anteil von 35% wertvermehrnde Investitionen angenommen werden, beläuft sich die Bruttorendite immer noch auf 5 – 5,5 %. Den Kaktus von Roland Neuner nimmt der Sprechende entgegen. Er ist aber nicht nötig, da die Stadt sich sehr für die Werterhaltung ihrer Liegenschaften einsetzt. In der letzten Legislatur wurden beispielsweise Vorlagen für die Renovation der Häuser Dammstrasse und Chamerstrasse 40 vorgelegt. Die Sanierungen werden sporadisch an die Hand genommen. Um sämtliche Liegenschaften gleichzeitig zu sanieren, fehlen schlicht die personellen Ressourcen. Es trifft nicht zu, dass in den letzten Jahren an der heute zur Debatte stehenden Liegenschaft kein Pin-

selstrich gemacht wurde. Seit Kauf der Liegenschaft sind jährlich durchschnittlich CHF 21'000.-- für den nötigsten Unterhalt investiert worden. Irgendwann folgt die Hülle, die Heizung usw., was erhebliche Kosten verursacht. Das ist nun bei dieser Liegenschaft der Fall und auch dringend nötig.

Martin Spillmann, Präsident BPK, äusserst sich zu den unterschiedlichen Mieten. In einzelnen Wohnungen wohnen die gleichen Mieter seit 40 Jahren. Hier erfolgten moderate Zinserhöhungen. In anderen Wohnungen erfolgten bei Mieterwechseln jeweils Anpassungen. Der Grund der unterschiedlichen Mietzinse für gleiche Wohnungsgrössen ist also in den verschieden lange dauernden Mietverhältnissen zu suchen.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfs:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR einstimmig mit 34:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1452  
betreffend Liegenschaft Chamerstrasse 68 d und e: Erneuerung Mehrfamilienhaus,  
Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1918 vom 21. November 2006:

1. Für die Erneuerung der Liegenschaft Chamerstrasse 68 d und e wird ein Kredit von brutto CHF 2'450'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2210/50300, Objekt 714, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Ausgangslage Indexstand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **12. Liegenschaft Neustadt 2: Umbau zu Alterswohnungen, Wettbewerbskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1917

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1917.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1917.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist, weshalb Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Martin Spillmann, Präsident BPK: Grundsätzlich befürwortet die BPK die Durchführung der geplanten Studie und den damit verbundenen Wettbewerbskredit. Einige Vorbemerkungen möchten trotzdem noch angebracht werden: Schulraumplanung: Da die Vorlage Schulraumplanung noch immer nicht behandelt ist erwartet die BPK von Stadtrat Straub eine klare Stellungnahme, dass das Gebäude Neustadt 2 nicht mehr für die Stadtschulen gebraucht wird und dass in absehbarer Zeit in diesem Stadtteil kein Bedarf an Schulräumen auszumachen ist. Es wäre absolut unverständlich, heute ein Schulhaus in ein Altersheim umzubauen und mittelfristig in diesem Gebiet ein neues Schulhaus bauen zu müssen. Alterswohnungen Standort: Der Bedarf an Klein- respektive Alterswohnungen scheint unbestritten. Die zentrale Lage und die Nähe zum Altersheim Neustadt schaffen Synergien und ermöglichen dadurch älteren Menschen länger in Ihren Wohnungen bleiben zu können. Der Standort scheint aus dieser Sicht ideal. Wettbewerbsteilnehmer: Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen Umbau und allenfalls etwas speziellen Wohnungsbau. Viele Architekturbüros im Kanton Zug sind bestens in der Lage, diese Aufgabe sowohl architektonisch wie technisch zu lösen. Die BPK erwartet daher, dass Zuger Architekten im Teilnehmerfeld gebührend vertreten sind. Eine Aufstockung bedingt die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Die Lösung muss deshalb mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl angegangen werden. Der zentrale Standort scheint jedoch prädestiniert für eine Verdichtung. Wenn nicht hier im absoluten Zentrum wo dann? In diesem Sinne befürwortet die BPK die Durchführung des geplanten Wettbewerbs und des zugehörigen Kredits und bittet, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK unterstützt das vorliegende Vorgehen des Stadtrates. Der Wettbewerbskredit ist aus Sicht der Kommission die richtige Vorgehensweise, um möglichst viele Varianten für eine optimale Nutzung bzw. Umnutzung zu erreichen

und eine gute Lösung zu finden. Aus Kostenüberlegungen hat die GPK auch die Möglichkeit eines Neubaus als Variante andiskutiert. Es hat sich gezeigt, dass die Kostendifferenz nicht unbedingt das grosse Thema ist, sondern der Baugrund. Diese Feststellung wurde von der GPK entgegengenommen. Die GPK ist damit einverstanden, dass das Projekt so weiter bearbeitet wird. In der Vorlage ist etwas Zahlensalat mit den Jahrgängen enthalten, ist doch für die Projektierung, Baueingabe und Baubewilligung das falsche Jahr eingegeben. Richtig muss es nicht 2007, sondern 2008 heissen. Die Diskussion ist dadurch entstanden, weil die lange Dauer vom Startschuss bis zum Baubeginn diskutiert wurde. Es zeigt sich aber, dass bei einem solchen Vorgehen diese Zeitspanne tatsächlich benötigt wird. Gerne erwartet die GPK vom Stadtrat die Angabe der korrekten Kostenstelle. Die zum Beschlussesentwurf Ziff. 1 erfolgte Anregung der GPK, das Wort „Planungskredit“ mit „Wettbewerbskredit“ zu ersetzen, wird vom Stadtrat entgegengenommen. Mit diesen von der Verwaltung übernommenen Änderungen sowie der Angabe der korrekten Kostenstelle kann der Beschluss unterstützt werden.

Stadtrat Ulrich Straub: Der Schulraumbedarf ist in diesem Bereich evaluiert worden. Für den heute zur Diskussion stehenden Bau hat die Schule keine Verwendung mehr, weshalb er durchaus für das geplante Vorhaben zur Verfügung gestellt werden kann. Die Schulraumplanung ist ein rollendes Instrument. Bis Ende Jahr sollten auch für die weitere Zukunft Aussagen gemacht werden können. Aufgrund der zahlreichen anstehenden Bauvorhaben war dies bis jetzt etwas schwierig.

Vroni Straub: Die Fraktion steht der Idee im Grundsatz positiv gegenüber, sofern vom Schulamt her klar und deutlich kommuniziert wird, wie dies vorhin durch Stadtrat Ulrich Straub gemacht wurde, dass das Gebäude für Schulzwecke nicht mehr gebraucht wird. Es wird begrüsst, dass der Minergiestandard oder allenfalls sogar ein noch höherer Standard vorgesehen ist. Gerne werden noch einige Anregungen mit auf den Weg gegeben: Braucht dieses Haus an zentralster Lage jedoch wirklich eigene Parkplätze im UG? Nach Meinung der Fraktion Alternative-CSP müssen folgende Fragen noch geklärt werden:

- Wieviele Bewohner des bereits vorhandenen Alterszentrums haben noch ein eigenes Auto?
- Wie ist die Belegung der vorhandenen Tiefgarage?
- Die gemäss Parkplatzreglement vermutlich nachzuweisenden Parkplätze sollten in der bestehenden Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden können. Von der in unmittelbaren Nähe liegenden Tiefgarage Neustadt kann (gemäss Unterlagen) sehr wohl ein Durchbruch in das UG des Hauses Neustadt II gemacht werden. So gelangen die zukünftigen Bewohner bequem auf gleicher Ebene ins UG des Neustadt II.
- Ist es nicht sinnvoll, im UG zusätzlich zu den geplanten Archivräumen weitere Übungsräume für Musikschaffende zur Verfügung zu stellen bzw. dannzumal günstig zu vermieten?

Judith Müller: Die FDP-Fraktion ist diesem Projekt gegenüber positiv eingestellt und unterstützt die von Stadtrat, BPK und GPK recht einmütig gestellten Anträge. Der beantragte Planungskredit zur Durchführung des Studienauftrages ist aus Sicht der FDP-Fraktion zu sprechen. Es wird aber grösster Wert darauf gelegt, dass folgende Punkte sichergestellt werden bzw. von Seiten des Stadtrates folgende Zusicherung gemacht werden:

- Die Zusicherung des Bildungsdepartementes, dass die Schulraumplanung kurz- und mittelfristig das Neustadt II nicht für Schulraum benötigt wird, ist bereits erfolgt, obwohl in der Gegend rund um das Neustadt zahlreiche Wohnungen entstanden sind oder noch geplant werden und mit einer zusätzlichen Einwohnerzahl von rund 2'000 Personen und damit mehreren hundert Schülern zu rechnen ist. Die FDP-Fraktion verlässt sich aber auf die gehörte Zusicherung des Stadtrates.
- Der FDP-Fraktion liegt viel daran, dass im Stadtzentrum eine städtebaulich sinnvolle und optimale Lösung gefunden wird. In der City macht eine verdichtete Bauweise Sinn. Eine mögliche Aufstockung und Erweiterungsmöglichkeiten sollen deshalb unbedingt bereits in den Wettbewerb einfließen und keinesfalls bereits in diesem Stadium abgewürgt werden.
- Die Nutzung des Untergeschosses muss mit Bedacht angegangen werden. Fakt ist, dass Parkplätze in der City, sei es für deren Bewohner wie auch für Besucher, Mangelware sind. Mag die verkehrstechnisch gute Lage und Anbindung von Neustadt 2 den einen oder anderen zur Schlussfolgerung verleiten, es brauche nur wenige oder gar keine Parkplätze, so ist dem entgegen zu halten, dass in Neustadt 2 auch Personen mit Gehbehinderung leben werden, welche dennoch mobil sein oder etwa Besucher empfangen möchten. Sollen im Erdgeschoss von Neustadt 2 in Zukunft etwa Arztpraxen, Physiotherapiepraxen oder weitere gesundheitsmedizinische oder ähnliche Nutzungen möglich sein, was in unmittelbarer Nähe zu Alterwohnungen und Altersheim sowie mitten in der Stadt Sinn macht, genügt eine handvoll Parkplätze sicher nicht.
- Der in der Vorlage aufgeführte grosszügige Terminplan verleitet in Anbetracht des Mangels an Wohnungen im Allgemeinen und preisgünstigen im Besonderen auch die FDP-Fraktion nicht zu Jubelgeschrei, zumal es sich nicht um einen Abriss und Neubau, sondern eine simple Umnutzung handelt. Gegen eine nachträgliche Straffung des Terminplanes wäre nichts einzuwenden. Dass auch der Stadtrat aus Fehlern klug werden und lernen kann, zeigt die zeitliche Einplanung der Urnenabstimmung erst nach dem Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung.
- Schliesslich spricht die Votantin nicht nur für die FDP-Fraktion, sondern auch weiteren Ratsmitgliedern aus dem Herzen, wenn dem Stadtrat nahegelegt wird, im ganzen Prozedere die angemessene Berücksichtigung von einheimischen Planerteams und Architekturbüros zu gewährleisten.

Die FDP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er die aufgeworfenen Punkte im Hinterkopf behält und kann unter diesen Bedingungen dem Wettbewerbskredit zustimmen.

Roland Neuner ersucht vorerst Stadtrat Andreas Bossard, den Beweis zu erbringen, dass bei der Liegenschaft Chamerstrasse 68d und 4 tatsächlich CHF 21'000.-- pro Wohnung investiert wurden. Das Gebäude Neustadt 2 wird gemäss Stadtrat angeblich für die Schulen nicht mehr benutzt. Eine verbindliche Antwort für diese Behauptung kann nur mittels einer verbindlichen Schulraumplanung, auf die der Rat übrigens schon seit sehr langer Zeit noch immer wartet, bestätigen. Es ist verständlich, dass Stadtrat Ulrich Straub in einem Monat die Welt nicht erschaffen kann. Selbst der liebe Gott hat dazu sieben Tage gebraucht. Bei diesem Wettbewerbskredit sind ausser der Schulraumplanung noch zu viele Fragen offen bzw. unbeantwortet. Deshalb kann die SVP Fraktion der Freigabe eines Wettbewerbskredites in der Höhe von CHF 390'000.-- nicht zustimmen. Es sollen möglichst viele einheimische Architekten in den Wettbewerb einbezogen werden. Für einen Wettbewerbskredit von CHF 390'000.-- sollten den interessierten Wettbewerbsteilnehmern transparentere und genauere Vorgaben für die städtebaulichen Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Bei so vielen unbeantworteten Fragen bzw. Unklarheiten ist es fraglich ob diese Vorlage die unbedingt nötigen Voraussetzungen für einen architektonischen Wettbewerbskredit erfüllt. Grundsätzlich liegt auch kein Kostenvergleich für die Umnutzung in ein Altersheim mit Gewerberäumen und Arztpraxis oder ein Vergleich für einen Neubau von Seiten der Gesuchsteller vor. Es ist ja nicht einmal klar, ob für eine bessere Nutzung der Infrastruktur das bestehende Gebäude aufgestockt werden soll. Auch völlig unklar ist das architektonische Konzept dieser Vorlage. Soll es nun ein Altersheim oder eine Gemischplanung mit einer Arztpraxis und Gewerberäume werden usw. usw. ? Zudem ist es sicher nicht die Kernaufgabe des Staates, Liegenschaften für das Gewerbe sowie Arztpraxis zu bauen. Bei einer optimalen zukunftsweisenden Umnutzung müssten all diese Fragen im Konzept transparenter sein, damit CHF 350'000.- nicht in den Sand gesetzt werden. Auch der GPK-Präsident hat auf den Kostensalat hingewiesen. Dies kann nur bestätigt werden. Deshalb beantragt die SVP Fraktion die Aussetzung dieser Wettbewerbskreditvorlage.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Immobilienverwalter hat bestätigt, dass durchschnittlich CHF 21'000.-- pro Wohnung seit dem Kauf der Liegenschaft investiert wurden. Diese Feststellung basiert auf den Berechnungen der NZ-Immobilien.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion, die Vorlage auszusetzen:

Für die Aussetzung stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5:29 Stimmen den Aussetzungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Urs B. Wyss: Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob die Stadt Zug überhaupt Alterswohnungen braucht. Nachdem die Frage bezüglich nicht mehr benötigtem Schulraum positiv beantwortet werden konnte, ist die Frage nach zusätzlichem Wohnraum für Ältere nicht in Altersheimen, sondern in Alterswohnungen positiv zu beantworten. Die demo-

graphische Entwicklung geht in diese Richtung. Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zeigen in die Richtung, dass solange wie möglich nicht in ein Altersheim gezogen wird, sondern entweder in der eigenen Wohnung verblieben oder in ein Komplex mit Alterswohnungen gezügelt wird. Insofern ist der vorgesehene Standort geradezu ideal, denn ein Teil der personellen Infrastruktur des Altersheims Neustadt kann auch mit diesen neuen Alterswohnungen gut genutzt werden. Nachdem diese Vorfragen geklärt sind, stellt sich die Frage, wie das Projekt in Angriff genommen werden soll. Der Sprechende möchte nicht Stadtarchitekt spielen, sondern bezieht sich nur auf die Unterlagen, welche der Stadtarchitekt den Mitgliedern der BPK und der GPK ausgeteilt hat. Das zeigt, dass schon unglaubliche viele Überlegungen angestellt und zahlreiche Zeichnungen bis ins Detail erstellt worden sind. Eine interessante Bemerkung hat Aufnahme in den Bericht und Antrag des Stadtrates gefunden, nämlich, dass aus den Schulzimmern geradezu ideale Wohnungsgrössen übernommen werden können. Daher muss an den Tragkonstruktionen nichts geändert werden. Es stellt sich daher die Frage, wofür ein Studienwettbewerb überhaupt noch nötig ist. Angesichts der dargelegten Varianten könnte heute bereits darüber abgestimmt werden, ob eine Variante ohne oder eine solche mit Aufstockung bevorzugt wird. Anschliessend könnte die Projektierung an die Hand genommen werden. Stadtrat Hans Christen hat versichert – auch wenn Urs B. Wyss nicht so recht daran glaubt –, dass die übergeordnete Rechtsordnung insbesondere die Submissionsbestimmungen aufgrund von WTO-Regelungen beim Investitionsvolumen von CHF 10 – 11 Mio. die Durchführung eines Wettbewerbes erfordern. Dies, auch wenn im Vornherein feststeht, dass dies zu keinem anderen Resultat führen wird. Abschliessend sei festgestellt, dass die CVP-Fraktion der Vorlage zustimmt, jedoch mit erheblichem und vernehmbarem Zähneknirschen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der heute zur Diskussion stehende Projektierungskredit wird benötigt, um die vielen aufgeworfenen Fragen im Detail zu klären. Das Anliegen der BPK bezüglich Vertretung der Zuger Architekten nimmt der Stadtrat ernst und hat darüber bereits in der Steuerungsgruppe diskutiert. Im Neustadt II sind Alterswohnungen geplant und keine Altersheimplätze. Die von der Sprecherin der Fraktion Alternative-CSP gestellten Fragen wurden bereits in der Steuerungsgruppe diskutiert, u.a. auch der Durchbruch in der Tiefgarage. Die weiteren von Vroni Straub gestellten Fragen werden im Zusammenhang mit der Projektierung geprüft. Es ist nicht sakrosankt, dass ein Parkhaus erstellt werden muss. Es ist aber geplant, und zwar mit Behindertenparkplätzen. Auch dieses Thema wird noch genau geprüft. Es wird nur im Untergeschoss und Parterre des Neustadt II ein Raum für das öffentliche Gewerbe geplant. Vorgesehen ist, eine Gewerbeart zu wählen, mit welcher Synergien des Altersheimes genutzt werden können. Der Terminplan ist abhängig vom Submissionsgesetz und kann nicht gestrafft werden. Zudem laufen Verträge, welche erst auf das Schuljahr 2009 kündbar sind. Altersheim und Alterswohnungen dürfen nicht vermischt werden. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Einrichtungen. Bewohner von Alterswohnungen sind nicht über 70 Jahre alt, sondern meist wesentlich jünger als Bewohner von Altersheimen. Mit der bereits erfolgten Machbarkeitsstudie wurden schon zahlreiche Themen geklärt. Eine Variantenabstimmung wäre aber im heutigen Zeitpunkt verfrüht. Nebst der Über-

prüfung, ob 17 oder 25 Wohnungen gebaut werden sollen, ist auch eine Bebauungsplanänderung nötig. Da diese Wohnungen anschliessend der Vorlage Nr. 1600 zugeordnet werden, ist eine genaue und seriöse Planung wichtig.

Stadtrat Andreas Bossard bezieht sich auf die verschiedenen Fragen zur Parkierung: Ungefähr ein Drittel der Bewohnenden in Alterswohnungen verfügen über ein eigenes Auto. Zudem sind Behindertenparkplätze und Besucherparkplätze vorzusehen. Das Parkhaus Neustadt war lange Zeit nicht ausgelastet. Seit dem geänderten Verkehrssystem auf der Gotthardstrasse hat sich die Situation geändert, und das Parkhaus ist sehr gut ausgelastet. Alle Mieterparkplätze sind vermietet. Die Auslastung der Kurzzeitparkierung ist im Jahr 2006 um 23 % gestiegen. 50'886 Fahrzeuge haben hier parkiert, was einem Durchschnitt von 139 Fahrzeugen pro Tag entspricht. 17 Parkplätze für mindestens 17 Wohnungen entsprechen daher dem aktuellen Bedürfnis.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Stadtrat den Vorschlag der GPK, Planungskredit in Wettbewerbskredit zu ändern, übernimmt.

Stadtrat Andreas Bossard teilt mit, dass die richtige Kontonummer für die Publikation im Amtsblatt noch definitiv geklärt wird.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt Ziff. 1 in der geänderten Form als beschlossen.

Zu Ziff. 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 27:5 Stimmen zu.

**B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1453  
betreffend Liegenschaft Neustadt 2, Gotthardstrasse 29, Umbau zu Alterswohnungen,  
Wettbewerbskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1917 vom 21. November 2006:

1. Für die Durchführung eines Studienauftrags mit Präqualifikation (selektives Verfahren) zur Evaluation eines Projekts für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Gotthardstrasse 29 (Schulhauses Neustadt 2) wird ein Wettbewerbskredit von brutto CHF 390'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2230, Objekt 687, Neustadt 2, Umbau zu Alterswohnungen, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### 13. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel: Die vorgesehene Sitzung des GGR vom 20. März 2007 fällt aus. Anstelle dessen findet ein Ersatzprogramm statt, worüber die Mitglieder des GGR noch schriftlich orientiert werden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 8. Mai 2007, 17.00 Uhr**

Ratspräsident Stefan Hodel: Heute haben die GGR-Mitglieder das bereinigte Budget erhalten. Die Teilnehmer des Eishockeyspiels GGR – Stadtrat haben die Möglichkeit, ein Video mit Bildern beim Stadtweibel zu beziehen. Den Neumitgliedern des GGR stehen beim Stadtweibel Unterlagen zu öffentlichen Bauten in der Stadt Zug zur Verfügung.

Ivo Romer, Präsident GPK, verweist darauf, dass durch die Streichung der GGR-Sitzung vom 20. März 2007 der Bebauungsplan erst anlässlich der Sitzung vom 8. Mai 2007 zur Sprache kommen kann.

Ratspräsident Stefan Hodel: Diese Frage wurde vorgängig mit den Mitarbeitern des Stadtbauamtes besprochen. Diese Zeitspanne ist aufgrund der vorgegebenen Fristen (Auflagefrist, Einspracheverfahren usw.) nötig.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

